

**Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin
- University of Applied Sciences -**

Prof. Dr. Heiko Kleve

Geschichte, Theorie, Arbeitsfelder und Organisationen Sozialer Arbeit

Reader:

**Fragmente – Definitionen, Einführungen
und Übersichten**

(c) Prof. Dr. Heiko Kleve, Berlin im Sommer 2003

Raum/App: 402

E-Mail: kleve@asfh-berlin.de

<http://www.asfh-berlin.de/hsl/kleve>

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| ASFH-Curriculum: Geschichte, Theorie, Arbeitsfelder und Organisationen Sozialer Arbeit. . | 4 |
| Einführung: Grundsätzliche Übersichten, Definitionen und Literaturempfehlungen zur Geschichte und Theorie Sozialer Arbeit..... | 5 |
| 1. Theorie, Praxis und Methoden Sozialer Arbeit..... | 5 |
| 2. Geschichte..... | 8 |
| Moderne versus postmoderne Geschichtsauffassung..... | 8 |
| Literaturempfehlungen zur Geschichte Sozialer Arbeit..... | 9 |
| 3. Theorie und Theoriedimensionen in der Sozialen Arbeit..... | 10 |
| Aufgaben von Theorien..... | 10 |
| Sozialtheoretische Dimensionen der Theorie Sozialer Arbeit..... | 11 |
| Systemische Dimensionen der Theorie Sozialer Arbeit..... | 12 |
| Begriff der Transdisziplinarität..... | 13 |
| Literaturempfehlungen zur Theorie Sozialer Arbeit..... | 14 |
| 1. Was ist Soziale Arbeit? Definitionen, Erklärungen, Differenzierungen..... | 15 |
| 1.1 Ein Blick in die Geschichte: Alice Salomons Definition..... | 15 |
| 1.2 Wiener Deklaration. Trinationales Dokument der Berufsverbände Deutschlands, der Niederlande und Österreichs..... | 24 |
| 1.3 DBSH-Definition Soziale Arbeit..... | 25 |
| 1.4 DBSH-Berufsbild für die Soziale Arbeit..... | 27 |
| 1.5 Berufsethische Prinzipien des DBSH..... | 32 |
| 1.6 Soziale Arbeit – Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Begriffe und Verhältnisbestimmungen..... | 37 |
| 2. Arbeitsfelder Sozialer Arbeit..... | 39 |
| 2.1 Arbeitsfeldanalyse..... | 39 |
| 2.2 Der Blick in die Geschichte..... | 41 |
| 2.3 Die aktuelle Vielfalt sozialarbeiterischer/-pädagogischer Arbeitsfelder..... | 45 |
| 2.4 Das Gemeinsame im Verschiedenen der Arbeitsfelder..... | 55 |
| 3. Organisation(en) Sozialer Arbeit..... | 63 |
| 3.1 Organisation – in Abgrenzung zur Gesellschaft und zur Interaktion..... | 63 |
| 3.2 Eigenschaften und Bestimmungsgrößen von Organisationen..... | 65 |
| Beratungsform..... | 68 |
| 3.3 Organisation Sozialer Dienste..... | 69 |

| | |
|---|----|
| 4. Geschichte Sozialer Arbeit im Spiegel ihrer methodischen Entwicklung | 74 |
| 4.1 Geschichtliche Entstehung der sozialarbeiterischen Methodik von der Moderne zur Postmoderne | 74 |
| 4.2 Entwicklung der klassischen Methoden/Arbeitsformen Sozialer Arbeit | 77 |
| 4.3 Geschichte und Theorie der Sozialen Einzelfallhilfe | 79 |
| 4.3.1 Theoretische und therapeutische Grundlagen der Sozialen Einzelfallhilfe I: Psychoanalyse/Tiefenpsychologie | 79 |
| 4.3.2 Theoretische und therapeutische Grundlagen der Sozialen Einzelfallhilfe II: Humanistische Psychotherapien | 81 |
| 4.3.3 Theoretische und therapeutische Grundlagen der Sozialen Einzelfallhilfe III: Systemische Familien-/Kommunikationstherapie | 83 |
| 4.4 Geschichte und Theorie der Sozialen Gruppenarbeit | 87 |
| 4.5 Geschichte und Theorie Gemeinwesenarbeit | 90 |

ASFH-Curriculum: Geschichte, Theorie, Arbeitsfelder und Organisationen Sozialer Arbeit.

1. Ziele: In dieser Kernveranstaltung des Grundstudiums werden die geschichtlichen, theoretischen, arbeitsfeldspezifischen und organisationstheoretischen Basiskennnisse der Sozialen Arbeit vermittelt. Die Studierenden sollen erkennen, dass die theoretische Begründung/Reflexion der Sozialen Arbeit in unmittelbarem Zusammenhang steht mit der historischen Entwicklung der sozialen Hilfe bzw. der Sozialen Arbeit als Profession/Beruf. Geschichtliche Entwicklungen und theoretische Reflexionen sollen als sich wechselseitig bedingende Einflussfaktoren deutlich werden. Es wird das Ziel verfolgt, die unterschiedlichen sozialarbeiterischen Arbeitsfelder in ihrer historischen Entwicklung und aktuellen Ausprägung kennen zu lernen und deren differenzierte Organisationsformen zu verstehen. Schließlich geht es um die Erkenntnis, dass Soziale Arbeit sozial kompetente Professionelle erfordert. Denn jeder Hilfeprozess setzt das reflektierte Einbringen der eigenen Persönlichkeit voraus und benötigt ein hohes Maß an emotionalen und kognitiven Fähigkeiten zur Gestaltung und Reflexion helfender Beziehungen.

2. Lehr- und Lerninhalte: *Inhalte bezüglich des Schwerpunktes Geschichte und Theorie:* Entwicklungslinien der Armen- und Jugendfürsorge – wie Helfen zum Beruf wurde; Ausdifferenzierung der Profession Soziale Arbeit im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung; ausgewählte Theorien der Sozialen Arbeit/Sozialarbeitswissenschaft in ihrer historischen Entwicklung (z.B. Ansätze von Alice Salomon und anderen KlassikerInnen, weiterhin psychoanalytische, marxistische, emanzipatorische, sozialintegrative, kritisch-rationale, funktionalistische, systemische, lebensweltorientierte, postmoderne Ansätze etc.). Weiterhin sollen die Studierenden ihre eigene Geschichte bezüglich des Entschlusses, Soziale Arbeit zu studieren, reflektieren und sich fragen, welche (persönlichen) Theorien sie selbst benutzen, um ihre Studien-/Berufswahl und Soziale Arbeit zu begründen/erklären. Dabei geht es schließlich darum, die ersten Schritte bei der Ausbildung einer reflektierten beruflichen Identität als SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn zu initiieren und zu begleiten.

Inhalte bezüglich des Schwerpunktes Arbeitsfelder: Soziale Arbeit und ihre generalistisch orientierten Arbeitsfelder werden aus doppelter Perspektive betrachtet: es wird der gesellschaftliche Generalismus in den Blick gebracht, d.h. dass Soziale Arbeit heute überall in der Gesellschaft, quer durch alle Lebenslagen, Lebenswelten und Lebensalter hindurch Aufgaben wahrnimmt, und es wird der spezialisierte Generalismus Sozialer Arbeit eingeblendet, d.h. dass Soziale Arbeit die jeweiligen konkreten Arbeitsfelder ‚ganzheitlich‘, d.h. potentiell dreidimensional fokussiert, bio-psycho-sozial.

Inhalte bezüglich des Schwerpunktes Organisationen: Die unterschiedlichen Organisationsformen Sozialer Arbeit und die mit ihnen verbundenen Anforderungen an die SozialarbeiterInnen werden kenntlich gemacht: u.a. Soziale Arbeit in der öffentlichen, staatlichen (behördlichen) Organisation; Soziale Arbeit in freier Trägerschaft; Soziale Arbeit in Wirtschaftsunternehmen und anderen privaten Organisationen; Soziale Arbeit als selbstständige, freiberufliche Tätigkeit.

3. Methoden: Neben Vorlesungen der DozentInnen, Diskussionen in Seminarform, Kleingruppenarbeit, Selbsterfahrung und Selbstexploration stehen u.a. Literaturstudien zur Geschichte und Theorie, Exkursionen und forschendes Lernen (z.B. durch ExpertInnenbefragungen, Praxisbeobachtungen und -analysen) zu den Arbeitsfeldern und Organisationen im Mittelpunkt des Seminars.

Einführung: Grundsätzliche Übersichten, Definitionen und Literaturempfehlungen zur Geschichte und Theorie Sozialer Arbeit.

1. Theorie, Praxis und Methoden Sozialer Arbeit.

(vgl. zu diesem Abschnitt: Kleve, H.; Haye, B.; Hampe-Grosser, A.; Müller, M. (2003): *Systemisches Case Management. Falleinschätzung und Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit mit Einzelnen und Familien*. Aachen: Kersting, S. 15ff.)

Sozialarbeit und *Sozialpädagogik* sind die beiden zentralen Wissens- und Handlungsbereiche der Sozialen Arbeit. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass *Sozialarbeit* („Armenfürsorge“) Ersatz für schwindende familiäre Sicherungsleistungen bietet, während *Sozialpädagogik* („Jugendfürsorge“) die schwindenden familiären Erziehungsleistungen kompensiert. Inzwischen können wir allerdings von einer *Identität* von Sozialarbeit und Sozialpädagogik sprechen, d.h. eine Unterscheidung zwischen diesen beiden Bereichen ist kaum noch möglich, so dass das Berufsfeld immer häufiger als *Soziale Arbeit* bezeichnet wird.

Soziale Arbeit lässt sich in *Praxis* (Profession Soziale Arbeit) und *Wissenschaft* (Disziplin Soziale Arbeit, Sozialarbeitswissenschaft) unterscheiden. *Die Methoden der Sozialen Arbeit können als ein Bindeglied zwischen Praxis und Wissenschaft verstanden werden.*

| Sozialarbeit – Sozialpädagogik – Soziale Arbeit | |
|---|---|
| Sozialarbeitspraxis | Sozialarbeitswissenschaft |
| Profession Soziale Arbeit | Disziplin Soziale Arbeit |
| Sozialarbeiterische Organisationen, freiberufliche Sozialarbeit | (Fach-)Hochschulen bzw. Fachbereiche für Soziale Arbeit |
| Wirksamkeit und Angemessenheit des Handelns | Wahrheit und Brauchbarkeit des Wissens |
| Methoden Sozialer Arbeit ... als Bindeglied von <i>theoretischem, disziplinärem</i> (Erklärungs-)Wissen und <i>praktischem, professionellem</i> Handlungswissen (Wertewissen, Verfahrenswissen, Evaluationswissen) | |

Praxis: Die Praxis der Sozialen Arbeit wird auch Profession genannt, sie ist das berufliche Handlungsfeld, in dem die SozialarbeiterInnen tätig sind. Das sozialarbeiterische Handlungsfeld lässt sich weiter in Interaktion (Mikroebene), Organisation (Mesoebene) und Gesellschaft (Makroebene) unterscheiden. Mit anderen Worten, SozialarbeiterInnen arbeiten etwa in der Beratung mit KlientInnen auf einer kommunikativen Interaktionsebene, weiterhin sind sie in sozialarbeiterische Organisationen (z.B. Sozial-, Jugend-, Gesundheitsamt oder freie Träger) als Angestellte eingebunden oder erhalten als freiberuflich Tätige ihre Aufträge von diesen Organisationen. Schließlich stellt die Soziale Arbeit ein gesellschaftliches Funktionssystem dar, das neben anderen Systemen der Gesellschaft (Wirtschaft, Politik, Erziehung, Religion, Recht, Kunst, Wissenschaft etc.) potentiell für alle Gesellschaftsmitglieder („Bürger“) Leistungen („soziale Hilfe“) erbringt. Inzwischen kann gesagt werden, dass Sozialarbeit gewissermaßen von der Geburt bis zum Tode in allen Lebensabschnitten und -bereichen (präventiv, interventiv und postventiv) tätig ist. Dabei bezieht sie sich auf biologische, psychische und soziale Prozesse von Menschen (siehe die folgende Übersicht zur Multifunktionalität der Sozialen Arbeit).

| Multifunktionalität der Sozialen Arbeit (als Profession) – Doppelter Generalismus | |
|--|--|
| Soziale Arbeit als gesellschaftliches Berufs- und Funktionssystem | Soziale Arbeit als organisatorisches und interaktionelles Handlungssystem |
| Universeller Generalismus: Heterogenität des sozialarbeiterischen Handlungsfeldes | Spezialisierter Generalismus: Heterogenität des sozialarbeiterischen Fallbezugs |
| (Zeitdimension) Prävention Intervention Postvention | (Sozialdimension) Einzelfallarbeit (case-work, case-management) Gruppenarbeit Gemeinwesenarbeit |
| (Sozial- und Sachdimension) Sozialhilfe Kinder- und Jugendhilfe Familienhilfe Behindertenhilfe Obdachlosenhilfe Suchthilfe Krankenhilfe Schuldnerhilfe Rechtshilfe Altenhilfe etc. | (Sachdimension) Biologisches Körperfunktionen und -entwicklungen, Gefühle, Ökologisches etc. Psychisches Wahrnehmungen, Gedanken, Gefühle, Einstellungen, kognitive Entwicklungen etc. Soziales Familiäres, Erzieherisches, Bildendes, Ökonomisches, Politisches, Rechtliches, Religiöses (Spirituelles), Künstlerisches, Wissenschaftliches etc. |

Wissenschaft: Die Wissenschaft der Sozialen Arbeit (Sozialarbeitswissenschaft) wird auch Disziplin genannt, sie ist das Handlungs- bzw. Forschungsfeld, in dem die (Sozialarbeits-) WissenschaftlerInnen tätig sind, d.h. StudentInnen ausbilden (lehren) und forschen. Die Wissenschaft hat insbesondere die Aufgabe, Wissen bereitzustellen, mit dem die Praxis beobachtet, beschrieben, erklärt und bewertet, kurz: reflektiert werden kann.

Methoden: Die Methoden Sozialer Arbeit stellen, wie gesagt, ein Bindeglied zwischen Praxis und Wissenschaft dar, sie sind bestenfalls *wissenschaftlich begründet* und *praktisch wirksam*. Sie sollen in einem bestimmten Arbeitsfeld, innerhalb von Hilfeprozessen (z.B. innerhalb der Beratung) Menschen gezielt dabei helfen, ihre sozialen Probleme zu lösen. Methoden sind in dieser Hinsicht sozusagen ein „Kern“ professioneller Sozialarbeit/Sozialpädagogik.

2. Geschichte.

„Glauben Sie, die Vergangenheit sei, nur weil sie schon geschehen ist, fertig und unabänderlich? Ach nein, ihr Kleid ist aus schillerndem Taft geschneidert, und jedesmal, wenn wir uns nach ihr umdrehen, sehen wir sie in einer anderen Farbe.“

Milan Kundera (1973): Das Leben ist anderswo. Roman. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1990, S.120.

Moderne versus postmoderne Geschichtsauffassung.

| modern | postmodern |
|--|---|
| <p>Die Geschichte hat ein Ziel.</p> <p>Sie entwickelt sich teleologisch, d.h. zielgerichtet; z.B. im Sinne von Karl Marx – von der Urgesellschaft über die Feudalgesellschaft und den Kapitalismus bis hin zum Kommunismus.</p> | <p>Die Geschichte hat <u>kein</u> Ziel.</p> <p>Sie entwickelt sich durch eher zufällige bzw. kontingente (auch anders mögliche) Ereignisse; erst die Menschen, die Geschichtsschreiber konstruieren Zwecke, Ziele und Entwicklungslinien.</p> |
| <p>Die Geschichte ist objektiv durch die Geschichtsforschung bzw. -schreibung bestimmbar.</p> <p>Geschichtsforschung und -schreibung untersuchen, wie Vergangenes <i>wirklich</i> war. Aus diesem Grund kann zwischen richtiger und falscher Geschichts-schreibung unterschieden werden. Es gibt <i>nur eine</i> (richtige) Geschichte.</p> | <p>Die Geschichte ist <u>nicht</u> objektiv durch die Geschichtsforschung bzw. -schreibung bestimmbar.</p> <p>Geschichtsforschung und -schreibung untersuchen <i>Vergangenes aus der Perspektive der Gegenwart</i>, also aus heutiger Sicht. Zwischen richtiger und falscher Geschichts-schreibung kann kaum bzw. schwer unterschieden werden. Es sind viele verschiedene Geschichten plausibel und möglich.</p> |

Literaturempfehlungen zur Geschichte Sozialer Arbeit.

- Eggemann, Maike; Hering, Sabine (1999): Wegbereiterinnen der modernen Sozialarbeit. Texte und Biographien zur Entwicklung der Wohlfahrtspflege. Weinheim/München: Juventa.
- Hering, Sabine; Münchmeier, Richard (2000): Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Juventa: Weinheim/München.
- Kunstreich, Timm (1997): Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Band I: Blicke auf die Jahre 1850, 1890, 1925 und 1935. Hamburg: Agentur des Rauhen Hauses.
- Kunstreich, Timm (1998): Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Band II: Blicke auf die Jahre 1955, 1970 und 1995 sowie ein Rückblick auf die Soziale Arbeit in der DDR (von Eberhard Mannschatz). Hamburg: Agentur des Rauhen Hauses.
- Landwehr, Rolf; Baron, Rüdiger (Hrsg.) (1983): Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Weinheim/Basel: Beltz.
- Müller, C. W. (1988): Wie Helfen zum Beruf wurde. Band 1: Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit 1883-1945. Weinheim/Basel: Beltz (2. Aufl.).
- Müller, C. W. (1997): Wie Helfen zum Beruf wurde. Band 2: Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit 1945-1995. Weinheim Basel: Beltz (3. Aufl.).
- Wendt, Wolf Rainer (1995): Geschichte der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Enke.
- Heitkamp, Hermann; Plewa, Alfred (2002): Soziale Arbeit in Selbstzeugnissen. Band 2. Freiburg/Br.: Lambertus.

3. Theorie und Theoriedimensionen in der Sozialen Arbeit.

Aufgaben von Theorien.

| | |
|---|--|
| <p><u>Ausgangspunkt:</u> Praxis = zu lösende (physische, psychische, soziale) Probleme, Fragen.</p> | |
| <p><u>Beschreibungen</u> (Deskriptionen) von Beobachtungen liefern.</p> | <p><u>Erklärungen</u> (Explikationen) für Beobachtungen/Beschreibungen liefern.</p> |
| <p><i><u>Phänomenale Fragestellung:</u></i> <i>Was lässt sich beobachten?</i></p> | <p><i><u>Kausale Fragestellung:</u></i> <i>Warum wird so beobachtet / beschrieben, wie</i> <i>beobachtet / beschrieben wird?</i></p> |
| <p><u>Handlungsmöglichkeiten</u> offerieren.</p> | |
| <p><i><u>Aktionale Fragestellung:</u></i> <i>Was kann getan werden, um die Probleme zu lösen, die Fragen zu beantworten?</i></p> | |

Vgl. zur Übersicht: Kurt Eberhard: *Einführung in die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie.* Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer 1999 (2. Auflage)

Sozialtheoretische Dimensionen der Theorie Sozialer Arbeit.

| Theorie der ... | | |
|---|--|--|
| <p>... sozialarbeiterischen Interaktion</p> <p><i>(Interaktionstheorie Mikro-Theorie)</i></p> | <p>... sozialarbeiterischen Organisation</p> <p><i>(Organisationstheorie Meso-Theorie)</i></p> | <p>... Sozialarbeit in der Gesellschaft</p> <p><i>(Gesellschaftstheorie Makro-Theorie)</i></p> |
| <p>- beobachtet (beschreibt, erklärt und bewertet) auf konkreter Ebene potentiell alles soziale Handeln und Kommunizieren unter Anwesenden, also in der <i>Face-to-Face</i>-Kommunikation in der Sozialen Arbeit und bezüglich ihrer AdressatInnen.</p> | <p>- beobachtet (beschreibt, erklärt und bewertet) potentiell alle (formalen und informellen) Kommunikationen, die sich in rechtlich, bürokratisch und rational strukturierten sozialen Institutionen (eben sozialen Organisationen) vollziehen.</p> | <p>- beobachtet (beschreibt, erklärt und bewertet) auf gesellschaftliche Ebene Strukturen und Prozesse, die sowohl die Funktion Sozialer Arbeit als auch die sozialen Probleme/ Entwicklungen in den Blick bringen, auf die Soziale Arbeit reagiert.</p> |
| Wissenstransfer insbesondere aus den Bezugswissenschaften: | | |
| <p>Soziologie</p> <p>Psychologie</p> <p>Sozialmedizin</p> <p>Pädagogik</p> <p>Ethik</p> | <p>Soziologie</p> <p>Politologie (Verwaltungswissenschaft)</p> <p>Ökonomie (Betriebswirtschaft)</p> <p>Jurisprudenz</p> | <p>Sozialphilosophie</p> <p>Soziologie</p> <p>Politologie</p> <p>Ökonomie (Volkswirtschaft)</p> <p>Jurisprudenz</p> |

Systemische Dimensionen der Theorie Sozialer Arbeit.

| Soziale Arbeit setzt – praktisch wie theoretisch – dreidimensional an und bezieht sich (kommunikativ, also innerhalb sozialer Systeme) auf: | | |
|--|--|--|
| <u>Biologische Systeme</u> | <u>Psychische Systeme</u> | <u>Soziale Systeme</u> |
| <p><i>Körperliche Bedürfnisse</i></p> <p>...und alle damit zusammenhängenden Fragen der körperlichen (gesundheitlichen) Entwicklung</p> | <p><i>Psychische Bedürfnisse</i></p> <p>...und alle damit zusammenhängenden Fragen der psychischen und emotionalen Entwicklung</p> | <p><i>Soziale Bedürfnisse</i></p> <p>...und alle damit zusammenhängenden Fragen der sozialen Entwicklung und Einbindung (Inklusion, Integration)</p> |
| <p>Medizin</p> <p>Psychologie</p> <p>Ökologie</p> <p>etc.</p> | <p>Psychologie</p> <p>Pädagogik (Erziehungswissenschaft)</p> <p>Psychiatrie</p> <p>etc.</p> | <p>Sozialwissenschaften/ Soziologie</p> <p>Jurisprudenz</p> <p>Politologie</p> <p>Ökonomie (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre)</p> <p>etc.</p> |
| <p>Philosophie / Ethik / Theologie / Wissenschaftstheorie der Sozialen Arbeit/Hilfe</p> | | |
| <p>Transdisziplinarität der Sozialarbeitswissenschaft</p> | | |

Begriff der Transdisziplinarität.

Der Begriff der „Transdisziplinarität“ lässt sich (in Abgrenzung zum Begriff der „Interdisziplinarität“) ausgehend von der Rationalitätstheorie *transversaler Vernunft* von Wolfgang Welsch (*Vernunft. Die zeitgenössische Vernunftkritik und das Konzept der transversalen Vernunft*. Frankfurt/M. 1996, S. 946) herleiten: „[...] das Konzept der Interdisziplinarität basiert auf dieser Vorstellung der Disziplinen als selbstständige Domänen – nur daß diese einander dann auch noch etwas zu sagen haben sollen. Durch Interdisziplinarität wird dieses Prinzip aber nicht in Frage gestellt, sondern man sucht nur einige seiner Konsequenzen zu mildern. Untergründig spürt man das Ungenügen der Separierung und will sich des entsprechenden Unwohlseins durch interdisziplinäre Veranstaltungen entledigen. Aber Interdisziplinarität bleibt dabei etwas Aufgesetztes, Sekundäres; sie kommt netterweise, jedoch immer zu spät zu den Disziplinen hinzu. Die ganze Organisationsweise der Interdisziplinarität zeigt dies: Vertreter unterschiedlicher Fächer kommen auf Zeit, durch guten Willen, im Sinn eines humanistischen Bildungsideals, wegen weitgespannter Interessen etc. zusammen, tauschen sich aus – und gehen dann wieder an ihre disziplinär getrennten Plätze zurück, als wäre nichts gewesen. Es war auch nichts.

Der Sache nach gebietet der Verflechtungscharakter der Rationalität die Überwindung des Disziplinendenkens und den Übergang zu einem Denken in Formen der Transdisziplinarität statt der Interdisziplinarität. Die Disziplinen sind in Wahrheit nicht durch einen ‚Kern‘ konstituiert, sondern um netzartige Knoten organisiert. Die Aufgabe läge darin, deren Stränge auszuarbeiten und ihre Verbindungslinien zu verfolgen. Man wird eine Disziplin veritabel nicht anders als transdisziplinär betreiben können. Erst im Modus der Transdisziplinarität lassen sich die Hoffnungen der Interdisziplinarität einlösen.

Die Folgen eines solchen Übergangs zu Transdisziplinarität wären weitreichend. Forschungsinstitutionen und Universitäten hätten das Feld des Wissens nicht mehr nach territorialen Herrschaftsbereichen, Domänen, Disziplinen, Fächern zu gliedern, sondern hätten Transdisziplinarität zum Strukturprinzip zu erheben. Die faktische transdisziplinäre Verfassung der disziplinären Gehalte wäre von Anfang an zur Geltung zu bringen.

Damit ginge man von gestriger zu heutiger Rationalität oder von bloßer Rationalität zu Vernünftigkeit über. Solange man diese Umstellung nicht in Angriff nimmt, kann alles so bleiben, wie es ist, und weiterhin so niedergehen, wie es das tut. Im anderen Fall aber müßte man das disziplinäre Prinzip der Forschungsorganisation wie der akademischen Lehre revidieren. Es ist verständlich, daß man davor zurückschreckt. Aber die Forderungen der Vernunft weisen in diese Richtung.“

Siehe zum Konzept der Transdisziplinarität ebenfalls beispielsweise: Jürgen Mittelstraß, etwa: *Leonardo Welt. Über Wissenschaft, Forschung und Verantwortung*. Frankfurt/M. 1992 oder: Richard Münch, *Dynamik der Kommunikationsgesellschaft*. Frankfurt/M. 1995 und noch spezieller dazu: ders., *Vom Fachspezialisten zum Kommunikationsexperten. Der Strukturwandel der Berufsarbeit und seine Auswirkung auf das Universitätsstudium*. Düsseldorf 1995.

Die Fachwissenschaft Soziale Arbeit/Sozialarbeitswissenschaft ist so offensichtlich wie keine andere Wissenschaft transdisziplinär verfasst (vgl. ausführlich dazu Heiko Kleve, *Postmoderne Sozialarbeit. Ein systemtheoretisch-konstruktivistischer Beitrag zur Sozialarbeitswissenschaft*. Aachen 1999, z.B. S. 73ff.).

Literaturempfehlungen zur Theorie Sozialer Arbeit.

- Bango, Jenö (2001): Sozialarbeitswissenschaft heute. Wissen, Bezugswissenschaften und Grundbegriffe. Stuttgart: Lucius & Lucius (UTB).
- Eberhard, K. (1987): Einführung in die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Stuttgart: Kohlhammer.
- Engelke, E. (1992): Soziale Arbeit als Wissenschaft. Eine Orientierung. Freiburg/Br.: Lambertus.
- Engelke, E. (1998): Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Freiburg/Br.: Lambertus.
- Kleve, H. (1996): Konstruktivismus und Soziale Arbeit. Aachen: Kersting.
- Kleve, H. (1999): Postmoderne Sozialarbeit. Aachen: Kersting.
- Kleve, H. (2000): Die Sozialarbeit ohne Eigenschaften. Fragmente einer postmodernen Professions- und Wissenschaftstheorie Sozialer Arbeit. Freiburg/Br.: Lambertus.
- Kleve, H. (2003): Sozialarbeitswissenschaft, Systemtheorie und Postmoderne. Grundlegungen und Anwendungen eines Theorie- und Methodenprogramms. Freiburg/Br. Lambertus.
- Klüsche, Wilhelm (Hrsg.): Ein Stück weitergedacht... Beiträge zur Theorie und Wissenschaftsentwicklung der Sozialen Arbeit. Freiburg/Br.: Lambertus
- Lukas, H. (1979): Sozialpädagogik/Sozialarbeitswissenschaft. Entwicklungsstand und Perspektive einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin für das Handlungsfeld Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Berlin: Spiess
- Marburger, H. (1979): Entwicklung und Konzepte der Sozialpädagogik. München: Juventa
- Merten, R.; Sommerfeld, P.; Koditek, T. (1996) (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft - Kontroversen und Perspektiven. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand
- Merten, R. (Hrsg.) (1998): Sozialarbeit - Sozialpädagogik - Soziale Arbeit. Begriffsbestimmungen in einem unübersichtlichen Feld. Freiburg/Br.: Lambertus
- Puhl, R. (1996) (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft. Neue Chancen für theoriegeleitete Soziale Arbeit. Weinheim/München: Juventa
- Rauschenbach, T. (1999): Das sozialpädagogische Jahrhundert. Analysen zur Entwicklung Sozialer Arbeit in der Moderne. Weinheim/München: Juventa
- Thiersch, H. (1986): Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. Weinheim/München: Juventa
- Thole, Werner (Hrsg.) (2002): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Opladen: Leske + Budrich

1. Was ist Soziale Arbeit? Definitionen, Erklärungen, Differenzierungen.

Die Frage, was Soziale Arbeit ist, lässt sich als eine Grundfrage der sozialarbeiterischen Profession und Disziplin, des Praxis- und Wissenschaftsgebietes Soziale Arbeit verstehen. Daher wurde diese Frage in der Geschichte der Sozialen Arbeit immer wieder gestellt und beantwortet. Auch heute ist diese Frage aktuell. Denn die Soziale Arbeit wandelt sich ebenso wie die Gesellschaft. Deshalb müssen immer wieder erneut Antworten auf diese Frage gesucht und gefunden werden. Dennoch ist ein Blick in die Geschichte der Selbstbestimmung Sozialer Arbeit sehr sinnvoll. Ein solcher Blick eröffnet die Möglichkeit, Kontinuitäten und Wandlungen zu erfassen. Daher soll zunächst Alice Salomons Definition von 1928 betrachtet werden, bevor wir uns die aktuellen Definitionen, Erklärungen und Differenzierungen des Berufsverbandes der Sozialen Arbeit (DBSH) anschauen.

1.1 Ein Blick in die Geschichte: Alice Salomons Definition.

Alice Salomon (1929) hat in ihrem Aufsatz *Grundlegung für das Gesamtgebiet der Wohlfahrtspflege* versucht, die Frage zu beantworten, was Soziale Arbeit ist. Sie systematisiert und differenziert sehr genau, wie das „Gesamtgebiet der Wohlfahrtspflege“ fassbar ist, welche Ziele und Aufgaben in diesem Gebiet verfolgt werden (ebd., S. 131ff.):

Auszug aus:

Alice Salomon: *Grundlegung für das Gesamtgebiet der Wohlfahrtspflege.*

„§ 1. Wesen, Aufgabe und Ziel der Wohlfahrtspflege.

Die Begriffe Wohlfahrt, Volkswohlfahrt, Wohlfahrtspflege. Soziale Arbeit.

Wohlfahrt ist das Ziel fast allen menschlichen Handelns. Der einzelne Mensch erstrebt und verfolgt seine eigene Wohlfahrt; die Glieder einer Familie oder Gemeinde die Wohlfahrt ihrer Gruppe.

Volkswohlfahrt ist das Ziel aller öffentlichen Tätigkeit und allen gesellschaftlichen Handelns. Volkswohlfahrt bezieht sich auf alle Lebensgebiete, auf Wirtschaft, Gesundheit, Bildung und Sittlichkeit.

Die Förderung der Volkswohlfahrt erfolgt auf verschiedenen Wegen. Nur ein Ausschnitt aus

den mannigfachen Bestrebungen, die diesem Ziel nachgehen, wird als Wohlfahrtspflege bezeichnet. Volkswohlfahrt ist der weitere, Wohlfahrtspflege der engere Begriff.

Die Volkswohlfahrt wird angestrebt teils durch politische Mittel: durch auswärtige Politik, durch die Rechtsordnung, durch Wirtschaftspolitik; Kulturpolitik; Sozialpolitik; also durch ein Handeln des Staates in Verfolgung gesellschaftlicher Ziele.¹

Zur Wirtschaftspolitik gehören alle staatlichen Maßnahmen, die Erzeugung und Absatz von Gütern fördern; z.B. Handelsverträge, Schutzzölle. Zur Kulturpolitik gehört die Regelung des öffentlichen Schul- und Bildungswesens, die Pflege von Kunst und Wissenschaft; der Schutz der Religionsausübung. Die Sozialpolitik ist ein Teil der Wirtschaftspolitik. Sie bezieht sich nur auf einen Teil der Bevölkerung. Sie umfaßt die Maßnahmen, die den arbeitenden Menschen gegen die aus der Arbeit erwachsenden Schäden sichern oder ihm auf Grund früher geleisteter Arbeit bestimmte Rechte gewährleisten sollen. Alle diese politischen Maßnahmen beeinflussen in irgendeiner Weise die gesellschaftlichen Rechts- und Machtverhältnisse. (...)

Es hat aber immer einzelne Menschen und ganze Bevölkerungsgruppen gegeben, die nicht imstande waren, durch eigene wirtschaftliche Leistung für sich selbst zu sorgen, und deren Wohl auch nicht durch ihre Familie oder durch die allgemeinen öffentlichen Leistungen ausreichend gefördert und gesichert wurde. Das kann seine Ursache in den gesellschaftlichen Verhältnissen oder in der Natur des Hilfsbedürftigen haben, etwa in seiner körperlichen oder geistigen Minderwertigkeit. An einer Hilfeleistung durch die Familie kann es fehlen, weil überhaupt keine Angehörigen vorhanden sind oder weil die vorhandenen außerstande sind, bestimmte Aufgaben zu erfüllen.

Fast zu allen Zeiten und in den meisten Kulturkreisen befriedigte die *Wohltätigkeit* die dringenden Bedürfnisse einzelner Notleidender aus Mitgefühl oder auf Grund religiöser Vorschriften spontan (...). Wenn eine solche Tätigkeit sich nicht auf Einzelfälle beschränkt, sondern planmäßig unter Berücksichtigung der Ursachen und der gesellschaftlichen Zusammenhänge ausgeübt wird, so nennt man sie Wohlfahrtspflege.

Wohlfahrtspflege. Unter Wohlfahrtspflege versteht man demnach die planmäßige Förderung der Wohlfahrt von Bevölkerungsgruppen in bezug auf solche Bedürfnisse, die sie nicht selbst auf dem Wege der Wirtschaft befriedigen können, und für die auch nicht deren Familie oder der Staat durch allgemeine öffentliche Leistungen sorgt. (...)

Die Wohlfahrtspflege umfaßt also nicht ein fest abgrenzbares Sachgebiet. Sie wird vielmehr durch den Kreis der in irgendeiner Beziehung auf soziale Hilfe angewiesenen Menschen bestimmt und erhält durch ihn ihr eigentliches Merkmal. Gemäß der ergänzenden Natur der Wohlfahrtspflege verändert sich der Umfang ihrer sachlichen Aufgaben mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Anschauungen. Sofern eine von der Wohlfahrtspflege ausgeführte Leistung allgemein vom Staat oder von den Gemeinden übernommen, zur allgemeinen öffentlichen Leistung wird, verengt sich das Gebiet der Wohlfahrtspflege (z.B. Fortbildungsschulwesen). Aber es erweitert sich, wenn neue Bedürfnisse entstehen, wenn

¹ Politik ist Handeln des Staates. Sie setzt Ziele fest und bestimmt die Mittel. Verwaltung wendet die Mittel an.

neue Möglichkeiten gefunden werden, um Schädigungen zu bekämpfen, die nur von Bemittelten auf dem Wege der Wirtschaft selbst ergriffen werden können (sachgemäße Behandlung Tuberkulöser, Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit).

Soziale Arbeit. Der Ausdruck »Wohlfahrtspflege« hat in Deutschland den früher vielfach gebrauchten, auch jetzt noch in den französisch und englisch sprechenden Ländern üblichen Ausdruck »*Soziale Arbeit*« ersetzt. Beide decken sich begrifflich - nur empfängt das Wort Wohlfahrtspflege seinen Sinn von der Ausrichtung auf den Zweck der Leistung, die Worte »Soziale Arbeit« in gewisser Weise von den Motiven. Das Wort »sozial« in der jetzt üblichen Anwendung enthält eine Kategorie der Ethik.

Es ist abgeleitet von »socius«, Genosse. Bis Ende des 18. Jahrhunderts scheint man dem Wort keine Tendenz beigelegt zu haben. Erst seit Rousseau hat es seine doppelte Bedeutung erhalten. Man bezeichnet damit nicht nur alles, was sich auf die Gesellschaft bezieht, sondern man legt ihm einen ethischen Sinn bei. Rousseau brauchte es, um die Gleichberechtigung aller Glieder der Gesellschaft im Gegensatz zu der Herrschaftsgewalt der Staatsautorität auszudrücken. Für ihn bedeutet es »Volk gegen Regierung«. Als man dann die Gleichheit zur Forderung erhob und durch Zusammenschluß die Unterdrückten befreien, die Gleichberechtigung aller herstellen wollte, empfing das Wort »sozial« den Sinn des solidarischen Zusammenschlusses der Schwachen oder den Sinn der Fürsorge für die im gesellschaftlichen Wettkampf Herabgedrückten (Spranger). In dem Sinne hat man als soziale Frage den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Unternehmer und Arbeiter bezeichnet; als soziale Bewegung alle Bestrebungen, die diesen Gegensatz auslöschen oder überbrücken oder die Fesseln der Klassenschichtung sprengen wollten (soziale Reform und Sozialismus); als Sozialpolitik die Maßnahmen des Staates zum Schutz der Arbeiter, die begründet sind in gegenwärtigen oder früheren Arbeitsleistungen des Empfängers; als soziale Hilfe oder soziale Arbeit die sozialen Fürsorgemaßnahmen, die sich um die Hebung und Förderung der herabgedrückten, gefährdeten, hilfsbedürftigen, kulturell wenig entwickelten Glieder der menschlichen Gemeinschaft bemühen.

Die Aufgaben der Wohlfahrtspflege.

Das Aufgabengebiet der Wohlfahrtspflege ergibt sich aus dem Kreis der Personen, deren Wohlfahrt gefördert werden soll. Nach seinem sachlichen Inhalt kann es nur für ein bestimmtes Rechtsgebiet zu einer bestimmten Zeit umschrieben werden. Aber es bezieht sich auf alle Seiten des menschlichen Daseins, auf alle menschlichen Bedürfnisse. Die Wohlfahrtspflege hat es mit der wechselseitigen Anpassung von Menschen und Lebensumständen zu tun. Sie hat entweder Individuen zu fördern oder zu beeinflussen, damit sie sich *in ihrer Umwelt* bewahren, oder sie hat die Lebensumstände, die Umwelt der Menschen so zu gestalten, dass sie dadurch geeigneter für die Verfolgung ihrer Lebenszwecke

werden.

Wirtschaftliche Aufgaben. Die Wohlfahrtspflege hat demnach wirtschaftliche Aufgaben. Von ihnen nahm die Armenpflege, die ursprünglichste Form der Wohlfahrtspflege, ihren Ausgang. Diese wirtschaftlichen Aufgaben erschöpfen sich jedoch nicht in der Hergabe materieller Unterstützungen oder wirtschaftlicher Leistungen. Die Wohlfahrtspflege soll helfen, wenn es möglich ist, die wirtschaftliche Selbständigkeit der Hilfsbedürftigen wieder herbeizuführen. Sie soll eine Verwertung ihrer Kräfte innerhalb der gegenwärtigen Wirtschaftsform anstreben, wie auch diese Kräfte beschaffen sein mögen. Sie soll auf die Lebensgestaltung und Lebensführung der Hilfsbedürftigen einwirken und die Eigenschaften in ihnen zu entwickeln trachten, die ihnen eine Einordnung in das Räderwerk der Volkswirtschaft ermöglichen.

Gesundheitliche und geistig-sittliche Aufgaben. Die Wohlfahrtspflege hat auch Aufgaben, die das Wirtschaftsleben nur mittelbar berühren. Sie soll nicht nur die materielle Lebenshaltung, sondern Gesundheit, geistiges und sittliches Leben unsern Kulturideen entsprechend erhöhen und vervollkommen. Sie hat es daher auch mit Erziehungs- und Bildungsaufgaben, gesundheitlicher Fürsorge und Förderung zu tun. Nun werden allerdings auch diese ideellen Güter in der bestehenden Gesellschaftsordnung mit materiellen Werten beglichen, und die Wohlfahrtspflege soll diese ideellen Güter denen zuführen oder sichern, die nicht oder nicht ausreichend imstande sind, sie für sich zu beschaffen. Insofern setzt sie in der Regel ein Geben oder zur Verfügung Stellen von geldwerten Leistungen voraus. Aber dabei handelt es sich fast niemals um Aufgaben, die durch einseitige Handlungen gelöst werden können; nicht um ein Subjekt-Objekt-Verhältnis, sondern um das Zusammenwirken verschiedener Subjekte; wie auch der Arzt den Kranken nicht heilen kann, wenn dieser die Ratschläge nicht befolgt; und wie der Erzieher und Lehrer nur den Schüler fördern kann, der für eigene Arbeit und eigenes Bemühen gewonnen wird.

Ziele der Wohlfahrtspflege.

Die Wohlfahrtspflege soll dem Einzelnen die bestmögliche Entwicklung seiner Persönlichkeit und dadurch der Gesamtheit die höchstmögliche Steigerung der Volkskraft gewährleisten. Die Sicherung der Persönlichkeit, die Entfaltung aller in ihr ruhenden Kräfte ist Ziel der Wohlfahrtspflege. Das hat einen zwiefachen Sinn. Der Mensch soll gesichert werden in seiner äußeren Existenz: in seiner Lebenshaltung, im Erwerbsleben, in körperlicher und geistiger Gesundheit, in der Selbstbehauptung gegenüber der Umwelt, als Glied der Kulturgemeinschaft des Volkes. Er soll, wenn er geschwächt oder gefährdet ist, dazu befähigt werden, seine Selbständigkeit und die Fähigkeit der Selbsthilfe zu erlangen. Die Persönlichkeit soll aber auch gesichert werden in ihrem inneren Wesen, in ihrer Menschenwürde, in der Ausprägung reinen Menschentums, als sittliches Wesen, so daß sie in

die Kulturgemeinschaft des Volkes nicht nur durch äußere Anpassung eingegliedert, sondern durch innere Kräfte mit ihr verbunden ist. Das bedeutet nicht nur Kampf gegen die Armut, sondern wirtschaftliche Förderung. Nicht nur Bekämpfung von Volkskrankheiten und hygienischen Mißständen, sondern Schutz der Mutter für ihre generativen Aufgaben, allgemeine Steigerung von Gesundheit und Lebenskraft. Es bedeutet Einrichtungen, die allen Gliedern des Volkes nach ihren Fähigkeiten Teilnahme an den Bildungs- und Wissensschätzen der Menschheit ermöglichen. Es fordert ein soziales Erziehungswesen, das allen Kindern Entwicklung ihrer Kräfte verheißt, das die Befähigten fördert und für die ihren Gaben entsprechenden Arbeitsplätze geeignet macht.

Richtlinien. Aus der Ausrichtung auf das Ziel ergeben sich bestimmte Richtlinien für die Wohlfahrtspflege.

Die Wohlfahrtspflege soll vorhandene Kräfte nach Möglichkeit fördern und entwickeln.

Beispiel: ein Volksbildungswesen, das jeder Begabung volle Entwicklung ermöglicht; Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung; Bibliotheken.

Sie soll die vorhandenen Kräfte erhalten und schützen, Schädigungen verhüten, ihnen vorbeugen.

Beispiele: Krippen, Spielplätze wehren die Gefahren ab, die dem unbeaufsichtigten Kind in der Wohnung und auf der Straße drohen. Jugendpflege. Schaffung gesunder Wohnungen, Gartenstädte beugen Krankheiten vor, die durch Mangel an Licht und Luft entstehen.

Sie soll geschädigte Kräfte nach Möglichkeit wiederherstellen, die Schäden heilen oder ausgleichen.

Beispiel: Fürsorge für die gefährdete Jugend; früher vielfach Rettungsarbeit genannt. Nicht der Begriff des Rettens, wohl aber der Ausdruck, ist in weiten Kreisen jetzt aufgegeben worden. Man wendete ihn früher auf Personen an, deren geistige und moralische Eigenschaften sie zu einer Gefahr für sich selbst oder für die Umwelt machen; Arbeitsscheue, Trinker.

Sie soll, wo keine Heilung oder Besserung mehr möglich ist, die Hilflosen versorgen und bewahren.

Beispiele: Altersheime, Siechenhäuser, Pflegeanstalten.

In der praktischen Arbeit sind oft diese verschiedenen Methoden gleichzeitig nebeneinander anzuwenden. Ein Mensch oder eine Familie kann teils der Heilung, teils des Schutzes bedürfen. Begriffe vergewaltigen immer das Leben, werden ihm nie voll gerecht.

Der Ferienaufenthalt zarter Kinder soll die vorhandenen Kräfte schützen, die Geschädigten wieder herstellen. Die mittellose Witwe wird von der Wohlfahrtspflege nicht nur versorgt, sondern man wird gleichzeitig versuchen, sie durch Ausbildung und Entwicklung ihrer Kräfte wenigstens teilweise erwerbsfähig zu machen.

§ 2. Die Erscheinungsformen der Not und ihre Ursachen.

Ursachen der Not.

Je entwickelter und vielfältiger die Kultur eines Volkes, desto weniger werden alle seine Glieder imstande sein, auch nur mit den durchschnittlichen Ideen und Vorstellungen davon Schritt zu halten; desto größer wird die Zahl derer, die sich nicht anpassen können; desto geringer werden die Möglichkeiten natürlicher, familienhafter, nachbarlicher Hilfe und Förderung.

Individuelle Not. In früherer Zeit, in einfacheren Verhältnissen, schlang ganz allgemein die Familie ein festes Band um den Einzelnen. Auch der Blutsfremde wurde in den Familienverband wie in eine Lebensgemeinschaft eingegliedert, wenn er für sie oder in ihrem Betrieb Arbeit leistete; und er fand in Krankheit und Alter und Arbeitsunfähigkeit dort einen Anhalt. Hilfsbedürftig in einem weiteren Sinn wurde nur, wer außerhalb der Familie stand, wer allein und vereinsamt war (Waisen, Greise). Solche Not war *individuelle Not*, durch persönliche Ursachen hervorgerufen.

Daneben trat auch dann und wann eine Massennot in Erscheinung, durch Kriege, Seuchen, Mißernten, Hungersnöte verursacht; der gegenüber konnte eine organisierte und ausreichende Hilfe kaum bewerkstelligt werden. Die Wohlfahrtspflege blieb ursprünglich auf die caritative Betätigung einzelner Menschen für einzelne Menschen, auf freundschaftliche Hilfe beschränkt.

Massennot. Im modernen Wirtschaftsleben, besonders in den unnatürlichen und ungesunden Verhältnissen der Großstädte sind die Notstände, die Voraussetzungen für eine Hilfsbedürftigkeit viel zahlreicher und schwieriger; die Ansprüche an die Lebenshaltung und die Kulturideale dagegen entwickelter, die Spannung zwischen Bedarf und Befriedigung daher größer. Es entstehen dauernde Notstände, an denen ganze Gruppen der Bevölkerung beteiligt sind. Sie entstehen durch Ursachen, auf die der einzelne Notleidende keinen Einfluß hat (soziale Ursachen), die in allgemeinen gesellschaftlichen Zuständen bedingt sind.

Die Klassenschichtung und die Form lebenslänglich-unselbständiger Lohnarbeit führte zunächst dazu, daß weite Schichten in Zeiten von Krankheit und Alter oder bei Verwitwung oder Verwaisung ohne Versorgung blieben. Wirtschaftliche Krisen machen große Massen von Arbeitern erwerbslos. Nicht jeder, der arbeiten will, findet eine Arbeitsstelle. Der wirtschaftliche Anhalt, den früher Familie und Arbeitsverhältnis dem Einzelnen in Zeiten persönlicher Schwierigkeiten boten, besteht oft nicht mehr. Eine ungünstige Marktlage führt zu Lohndruck und damit zu einer Gefährdung der Lebenshaltung. Das alles bedeutet *wirtschaftliche Not*.

Die Menschen sind von der Scholle losgelöst. Sie müssen der Arbeit dorthin nachwandern,

wo sie Gelegenheit zum Unterhalt finden. Die Familie ist aufgerissen. Wie Flugsand, wie Blätter, die vom Winde verweht werden, treibt die Arbeit sie von Ort zu Ort. Der Begriff »Heimat« ist dem Städter verloren gegangen. Auch das Wort »Beruf« hat für viele seinen Sinn eingebüßt. An Stelle des Berufs tritt ein immer wieder wechselndes Arbeitsverhältnis. Die Jugend ist entwurzelt, heimat- und familienfremd. Sie ist nicht nur bei wirtschaftlichen Notlagen gefährdet. Sie ist sich selbst überlassen, in dem Alter, in dem der Mensch am meisten der Führung bedarf. Das gilt nicht nur für die alleinstehenden, von Hause abgewanderten jungen Leute. Die wirtschaftliche Selbständigkeit der früh verdienenden jungen Menschen macht sie erzieherischen Einflüssen oft auch dann unzugänglich, wenn sie noch im Elternhaus leben. So entsteht *geistig-sittliche Not*.

Unwissenheit, Aberglauben, schlechte Wohnungen, mangelhafte ärztliche Versorgung auf dem Lande führen zu einer hohen Säuglingssterblichkeit und zu gesundheitlichen Mißständen. Die Zusammenballung großer Menschenmassen in den Industriestädten, die Benutzung ungesunder Wohnungen, dichte Belegung, der Bau von hohen Häusern ohne Zugang von Luft und Licht und Sonne, ohne genügende hygienische Einrichtungen und Vorkehrungen verbreitet Volksseuchen. Ungesunde und übermäßig ausgedehnte Arbeit schädigt Körper, Geist und Seele; läßt ein verkümmertes Geschlecht heranwachsen; gefährdet die Mutter, die ein Kind unter dem Herzen trägt; führt schlechte Volkssitten herbei (unnatürliche Ernährung der Säuglinge); vernichtet den Sinn an wahren und reinen Freuden. Neben der wirtschaftlichen, der geistig-sittlichen rückt die *gesundheitliche Not* in den Vordergrund.

Für solche Massennotstände, Massenbedürfnisse sind allgemeine Maßnahmen der Wohlfahrtspflege von Seiten der öffentlichen Körperschaften, der Vereine, der Kirche und anderer Organisationen zu gegenseitiger Hilfe notwendig.

Umwelt und Anlage.

Bei dieser Betonung und Bewertung der äußeren Umstände, Veranlassungen, Gefährdungen darf nicht übersehen werden, daß auch Ursachen, die im Menschen selbst liegen, für die Entstehung von Notständen und unbefriedigten Lebensbedürfnissen wirksam sind. Die jetzige Zeit ist geneigt, das »Milieu« allein verantwortlich zu machen und an eine Zwangsläufigkeit aller menschlichen Handlungen zu glauben. *Klumker* hat deshalb mit Recht dieser Einseitigkeit gegenüber ausgeführt, daß die eigentlichen Armutszustände fast immer auf persönliche Gründe irgendwelcher Art zurückzuführen sind - sei es wirtschaftliche Unfähigkeit, Charakterfehler, Willensschwäche, Trägheit. Die Unfähigkeit, mit den wirtschaftlichen Erfordernissen des Lebens fertig zu werden, beruht manchmal auf einer Unfähigkeit, sich überhaupt richtig zum Leben zu stellen.

Schuld und Schicksal. Die individuelle Not wurde früher allgemein eingeteilt in unverschuldete und verschuldete Not. Man wollte damit zum Ausdruck bringen, daß in einem

Falle die Not des Einzelnen zwar durch persönliche Umstände entstanden ist, daß er aber auf diese nicht durch sein eigenes Tun einen Einfluß ausgeübt hat (Verwaisung, Alter, Gebrechen, Krankheit). Im anderen Fall macht man für die Ursachen der Not den Einzelnen, seinen Charakter verantwortlich (Arbeitsscheu, Trunksucht).

Heute stellt man die Frage nach den Ursachen eines Notstandes unter einem anderen Gesichtspunkt. Man weiß, daß mit der Feststellung von Willensschwäche oder Unfähigkeit nichts über die Frage persönlicher Schuld ausgesagt ist, daß die Zusammenhänge von Schuld und Schicksal nicht auf eine einfache Formel zu bringen sind.

Aber man muß die Ursachen jedes einzelnen Notstandes begreifen, weil die einzuleitenden Maßnahmen davon abhängen, ob eine individuelle oder soziale Veranlassung des Notstands vorliegt. Die Wohlfahrtspflege muß andere Mittel anwenden, wenn der Einzelne sich nicht im Leben bewähren, sich nicht der Gemeinschaft und der Umwelt anpassen kann, als wenn er scheitert, weil die Gesellschaft ihm ungünstige Bedingungen gegeben hat.

Heilbarkeit und Unheilbarkeit der Notstände

Asoziale Menschen. Die Wohlfahrtspflege muß ihre Maßnahmen danach treffen, ob ein Notstand heilbar oder unheilbar ist. Ein noch so verständnisvolles Einfühlen kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es Menschen mit *gesellschaftsfeindlichen* (asozialen) *Anlagen* gibt. Die Menschen sind nicht nur ein Ergebnis ihrer äußeren Lebensumstände. Die einen kommen mit Anlagen und Willenskräften zur Welt, die für das Gemeinschaftsleben fördernd sind. Die anderen mit Eigenschaften und Neigungen, die zwar bekämpft werden können, die aber der Anlage nach der Gemeinschaft gefährlich, feindlich sind. Äußere Umstände tragen dazu bei, dem Einzelnen den Kampf gegen solche Eigenschaften zu erleichtern oder zu erschweren. Ganz beseitigen kann die Menschheit sie nicht.

Eine vollkommeneren Gesellschaftsordnung wird die gesellschaftsfeindlichen Regungen in der Menschheit vielleicht herabsetzen. Denn die Not ist vielfach die Ursache einer moralischen Gefährdung. Aber die moralische Schwäche ist auch ihrerseits Ursache von Mangel, Elend, Unglück. Und diese Schwäche findet sich in allen Kreisen der Gesellschaft, auch in den bemittelten. Nur äußert sie sich in verschiedener Weise und macht verschiedenartige Abwehrmaßnahmen nötig. In den bemittelten Kreisen sind arbeitsscheue, leichtsinnige, ungehemmt triebhafte Individuen meist durch ihre Angehörigen vor materieller Not, vor den materiellen Folgen ihrer Lebensweise geschützt. Auch in solchen Verhältnissen werden Versuche der »Besserung« unternommen. (Früher schob man solche Söhne nach Amerika ab. Jetzt werden sie entmündigt und dadurch mehr oder weniger außerstande gesetzt, andere durch ihre Lebensführung zu belasten.) In den besitzlosen Schichten rufen solche Eigenschaften unabwendbar Mangel und Not hervor. Der Arbeitsscheue, der Leichtsinnige fällt der Gesellschaft zur Last, die sich gegen solche Parasiten wehren muß.

Die Aufgaben der Wohlfahrtspflege gegenüber *asozialen* Menschen, die eine Gefahr für sich selbst oder für die Umwelt bilden, können ohne Zwang nicht gelöst werden. Schon seit langem knüpfte man die Gewährung einer Unterstützung für Arbeitsscheue an die Aufnahme in ein Arbeitshaus, für Trinker an den Eintritt in eine Heilanstalt, für verwahrloste Mädchen in eine Erziehungsanstalt. In neuerer Zeit werden diese Methoden unter dem Begriff des Bewahrens (Verwahrens) eingeordnet, der zum Ausdruck bringt, daß man die asozialen Elemente vor sich selbst schützen will, wie auch die Gesellschaft vor dem Schaden, den sie ihr zufügen können.

Verknüpfung der verschiedenen Erscheinungsformen der Not im Einzelwesen, in der Familie

Die Einheit der Menschen. So notwendig es aber auch ist, die verschiedenen Erscheinungsformen der Not und ihre Ursachen deutlich zu erfassen, so vergewaltigt doch alle begriffliche Formulierung und Einteilung das Leben in seiner Einheit und Mannigfaltigkeit. Der Mensch, dem alle Wohlfahrtspflege gilt, ist ein unteilbares Wesen (Individuum d.h. Unteilbares). Man kann seine wirtschaftlichen, geistig sittlichen und gesundheitlichen Bedürfnisse nicht voneinander lösen und als gesonderte Angelegenheiten betrachten. Der Notstand, in dem ein Mensch sich befindet, die soziale Schwierigkeit, die ihn trifft, hängen meist mit den verschiedenen Seiten seines Wesens zusammen. Die Ursachen der Not sind oft ebenso unlösbar miteinander verknüpft, wie die menschlichen Bedürfnisse es sind. Man kann die Wirtschaft eines Menschen nicht völlig von seiner Gesundheit und Bildung ablösen. Man kann seine Erziehung und Bildung nicht ohne Rücksicht auf berufliche und wirtschaftliche Zwecke gestalten. Man kann seine Gesundheit nicht fördern, wenn es ihm an Einsicht und Willen, an geistigen und sittlichen Kräften fehlt und wenn die Wirtschaftslage eine gesunde Lebensweise zunichte macht. Darum ist *der Mensch in seiner Einheit Gegenstand der Wohlfahrtspflege*, nicht seine wirtschaftliche Lage oder seine Gesundheit oder seine Sittlichkeit.

Die Familieneinheit. Aber auch der Mensch ist wiederum eingeordnet in die natürliche Gemeinschaft der Familie; in die Zusammenhänge der Blutsgemeinschaft. In dem Sinn hat Marie Baum von der *heiligen Unteilbarkeit der Familie* gesprochen und gefordert, daß alle Wohlfahrtspflege die Familie als Einheit erfaßt, selbst wenn nur ein Glied der Familie in irgendeiner Form Hilfe braucht. Alle Bemühungen der Wohlfahrtspflege um einen Einzelnen beeinflussen stets seine ganze Familie, wie andererseits alle Glieder der Familie, selbst wenn sie mit der Wohlfahrtspflege nie in Berührung kommen, die Tätigkeit fördern oder hindern, die einem ihrer Glieder zugewendet wird.

Deshalb muß alle Wohlfahrtspflege den Einzelnen mit seinem ganzen Wesen, seinem körperlichen und geistigen Zustand und seinem Charakter ins Auge fassen, und sie muß den Einzelnen als Glied seiner Familie in seinen natürlichen Zusammenhängen fördern. Sie muß eine das ganze Leben umfassende und ergreifende Hilfe sein. [...]“

1.2 Wiener Deklaration. Trinationales Dokument der Berufsverbände Deutschlands, der Niederlande und Österreichs.

Vorbemerkung:

Die Inhalte der Abschnitte 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5 sind in der Regel vollständig in Wortlaut und Struktur den Definitionen des *Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH)* entnommen, die im Internet unter <http://www.dbsh.de> zu finden sind.

Sozialarbeit ist ...

- Sozialarbeit ist eine Profession, die einzelne Menschen und Gruppen befähigt, ihr Leben und Zusammenleben zunehmend mehr selbst zu bestimmen und in solidarischen Beziehungen zu bewältigen.
- Sozialarbeit fördert die persönliche und soziale Kompetenz sowie das soziale Umfeld.
- Der Ansatz von Sozialarbeit ist ganzheitlich. Bedürfnisse von einzelnen Menschen, Gruppen und dem Gemeinwesen werden in ihrer Gesamtheit erfasst.

... wozu ...?

- Sozialarbeit erschließt Ressourcen und vielgestaltige soziale Dienstleistungen (materielle Unterstützung, persönliche Betreuung und soziale Integration).
- Sozialarbeit entwickelt und verbessert soziale Hilffssysteme und den Zugang zu diesen.
- Sozialarbeit leistet Prävention und Prophylaxe zur Erhaltung und Förderung humaner und sozialer Kompetenzen.
- Sozialarbeit trägt zur Durchsetzung gesellschaftlicher Normen bei, im Einklang mit den in den Menschenrechtsverträgen und den sozialen Chartas anerkannten Prinzipien.

... mit wem ...?

Die sozialen Dienstleistungen werden in verschiedenen Arbeitsfeldern (Kinder- und Jugendhilfe, Strafvollzug, Krankenhäuser, Seniorenarbeit, betriebliche Sozialarbeit, freiberufliche Tätigkeit u.a.) erbracht und richten sich an die Gesamtheit der Bevölkerung.

... wie ...?

Sozialarbeit wird auf der Grundlage der gesellschaftlichen Aufträge, eigenständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Ethik der Sozialarbeit erbracht. Die fachliche Qualität der Sozialarbeit wird durch geeignete Maßnahmen evaluiert.

Sozialarbeit leistet:

- Beratung und Information.
- Befähigung/Training, Organisation von Lernprozessen (in Bildung, Ausbildung, Erziehung).
- Behandlung (z.B. Sozialtherapie, heilpädagogische Behandlung).
- Vermittlung, Koordination und Vernetzung.
- Begleitung, Betreuung und gesetzliche Vertretung.
- Gutachterliche Stellungnahme.
- Lobbying für Benachteiligte, Diskriminierte und Randgruppen.

Methoden der Sozialarbeit sind Soziale Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit, Soziale Forschung, Soziale Planung.

Sozialarbeit arbeitet im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich.

1.3 DBSH-Definition Soziale Arbeit.

nach der International Federation of Social Workers (IFSW).

Vorbemerkung:

Die Inhalte dieses Abschnitts sind in Wortlaut und Struktur den Definitionen des *Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH)* entnommen, die im Internet unter <http://www.dbsh.de> zu finden sind.

(Die folgende internationale Definition von professioneller Sozialer Arbeit ersetzt die IFSW Definition von 1982. Die professionelle Soziale Arbeit des 21. Jahrhunderts wird verstanden als dynamisch und sich weiterentwickelnd, von daher sollte keine Definition als endgültig angesehen werden. *Übersetzung des englischen Originaltextes (IFSW Delegates Meeting Montreal 2000) durch Barbara Molderings, DBSH.*)

Soziale Arbeit als Beruf fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen, und sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten und soziale Systeme greift soziale Arbeit dort ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten. Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.

Kommentar

Professionelle Soziale Arbeit in ihren verschiedenen Formen richtet sich an die vielfältigen und komplexen Beziehungen zwischen Menschen und ihrer Umwelt. Die Aufgabe ist es, Menschen zu befähigen, ihre gesamten Möglichkeiten zu entwickeln, ihr Leben zu bereichern und Dysfunktionen vorzubeugen. Professionelle Soziale Arbeit arbeitet schwerpunktmäßig auf Problemlösung und Veränderung hin. Daher sind SozialarbeiterInnen AnwältInnen für Veränderung, die dazu dem/der Einzelnen ein Angebot unterbreiten. Professionelle Soziale Arbeit ist ein Netzwerk von Werten, Theorien und Praxis.

Werte

Soziale Arbeit basiert auf humanitären und demokratischen Idealen, und diese Werte resultieren aus dem Respekt vor der Gleichheit und Würde aller Menschen. Seit ihrem Beginn vor einem Jahrhundert hat die professionelle Soziale Arbeit sich auf die menschlichen Bedürfnisse konzentriert und die Entwicklung der Stärken der Menschen vorrangig unterstützt. Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit dienen als Motivation für sozialarbeiterisches Handeln. Professionelle Soziale Arbeit ist bemüht, Armut zu lindern, verletzte ausgestoßene und unterdrückte Menschen zu befreien sowie die Stärken der Menschen zu erkennen und Integration zu fördern. Die Werte von Sozialer Arbeit sind in den „Codes of Ethics“ in aller Welt enthalten.

Theorie

Die Arbeitsweise der professionellen Sozialen Arbeit beruht auf einem systemischen Wissen, das sich herleitet aus Forschung und Praxis. Es wird die Kompliziertheit der Beziehungen der Menschen untereinander und ihrer Umwelt erkannt sowie die Fähigkeit der Menschen, davon berührt zu sein, und die Möglichkeit, die vielfältigen Einflüsse auf sie zu verändern. Die professionelle Soziale Arbeit bedient sich der Wissenschaften über menschliche Entwicklung, Verhalten und Soziologie, um schwierige Situationen zu analysieren, und um individuelle, organisatorische, soziale und kulturelle Veränderungen zu erleichtern.

Praxis

Professionelle Soziale Arbeit benennt die Grenzen, Ungleichheit und Ungerechtigkeit, die in der Gesellschaft existieren. Sie antwortet auf Krisen und Gefahren ebenso, wie auf alltäglich auftretende persönliche und soziale Probleme. Professionelle Soziale Arbeit verfügt über eine Vielfalt von Methoden und Techniken sowie Handlungsmöglichkeiten, die sich sowohl auf

den einzelnen Menschen wie auf die Umwelt konzentrieren. Die Intervention von professioneller Sozialer Arbeit reicht von rein personenbezogenen psychosozialen Prozessen, bis zur Beteiligung an sozialer Gesetzgebung, Planung und Entwicklung. Dies bezieht mit ein, Beratung, klinische Sozialarbeit, Gruppenarbeit, sozialpädagogische Arbeit, Familienberatung und -therapie. Ferner sollen Menschen unterstützt werden, Soziale Dienste in Anspruch zu nehmen. Auch Verwaltungstätigkeiten, so wie soziale Aktionen bedeuten Einmischung, um soziale Gesetzgebung und wirtschaftliche Entwicklung eng miteinander zu verknüpfen. Der Schwerpunkt von professioneller Sozialer Arbeit wird von Land zu Land, von Zeit zu Zeit variieren, dies hängt mit den kulturellen, historischen und sozialwirtschaftlichen Bedingungen zusammen.

1.4 DBSH-Berufsbild für die Soziale Arbeit

Vorbemerkung:

Die Inhalte dieses Abschnitts sind in Wortlaut und Struktur den Definitionen des *Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH)* entnommen, die im Internet unter <http://www.dbsch.de> zu finden sind.

Was macht die Profession der Sozialen Arbeit aus, was grenzt sie von anderen Berufen ab? Welche Aufgaben übernehmen dabei die Diplom-SozialarbeiterInnen und Diplom-SozialpädagogInnen. Mit dieser Frage beschäftigte sich der DBSH bereits auf seiner Bundesmitgliederversammlung 1997.

Ergebnis ist das "Berufsbild für Diplom-SozialarbeiterInnen", das mittlerweile Bestandteil aller berufspolitischer Informationen geworden ist und somit den Anspruch des DBSH belegt, der Berufsverband für die Soziale Arbeit in Deutschland zu sein.

Unser Ziel ist es, aufbauend auf das Berufsbild, Tätigkeitsbeschreibungen für alle Bereiche der Sozialen Arbeit zu entwickeln.

Ausgangsbasis

In jeder Gesellschaft entstehen soziale Probleme, die von den Betroffenen aus eigener Kraft nicht bewältigt werden können. Die Gesellschaft ist daher verpflichtet, Angebote zur Verhütung, Minderung und Bewältigung von Problemen und Notständen zu machen.

Soziale Arbeit orientiert sich dabei ebenso an den Bedürfnissen der Bürgerinnen/Bürger wie den Interessen der Gesellschaft. Ihre Aufgaben liegen sowohl in der Prävention als auch in der Behebung von sozialen Benachteiligungen, im Angebot von adäquaten Bildungs- und Freizeitangeboten, sowie in einer politischen Einflussnahme zur Veränderung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Sozialarbeit ist eine professionell ausgeübte Tätigkeit der personenbezogenen Dienstleistung. Sie gründet auf:

- berufsethische Prinzipien

- Wertorientierungen, wie Menschenwürde, Freiheit, Gleichberechtigung, Solidarität gemäß den Prinzipien des demokratischen sozialen Rechtsstaates,
- verfassungsmäßige Grundrechte
- wissenschaftliche Erkenntnisse, Erfahrungswissen und
- qualifizierte Aus- und Fortbildung.

Die sozialen Dienstleistungen werden in verschiedenen Arbeitsfeldern (siehe "Arbeitsfelderübersicht" [Kapitel 2 in diesem Reader]) erbracht und gelten Personen oder Gruppen aller sozialen Schichten und Altersstufen, die in ihrer persönlichen Entwicklung einer Förderung oder Begleitung bedürfen oder von einer Notsituation bedroht bzw. betroffen sind, soweit dem mit den Methoden und Mitteln der Sozialen Arbeit begegnet werden kann. Dabei kann es sich um subjektiv erlebten oder objektiv feststellbaren kulturellen, erzieherischen, gesundheitlichen und materiellen Bedarf handeln.

Charakteristisch für Sozialarbeit ist die ganzheitliche Sicht des Menschen in seiner individuellen Eigenart und Entwicklung, seinem sozio-kulturellen Lebensraum und seiner ökonomischen Situation.

Ziel

Leitziel professioneller Sozialarbeit ist es, dass einzelne Menschen und Gruppen, insbesondere benachteiligte, ihr Leben und Zusammenleben im Sinne des Grundgesetzes und der Menschenrechtskonvention zunehmend mehr selbst bestimmen und in solidarischen Beziehungen bewältigen. Ziel des professionellen Handelns ist die Vermeidung, Aufdeckung und Bewältigung sozialer Probleme.

Aufgaben

Aus der Zielsetzung ergeben sich folgende Aufgaben:

- Menschen durch persönliche und umweltbezogene, also psychosoziale Hilfen, Bildung, Erziehung und materielle Hilfen so zu fördern, dass sie in ihrer Lebenswelt (wieder) handlungsfähig werden
- Einzelne und Gruppen bei der Überwindung eingeschränkter Lebensbedingungen konkret zu unterstützen, z. B. in Selbsthilfegruppen, so dass sie ihre Konflikte selbst bearbeiten und ihre Interessen selbst vertreten können
- Einflussnahme auf die sozialräumliche Entwicklung der Lebensbedingungen im Rahmen von Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, um den Bewohnerinnen/Bewohnern menschenwürdige Lebenschancen durch Mitverantwortung und Mitentscheidung zu eröffnen

- die vielgestaltigen gesellschaftlichen sozialen Dienstleistungsangebote erreichbar zu machen, diese in ihrer Wirksamkeit zu kontrollieren und zu optimieren durch Mitwirkung an Sozialplanung und Einwirkung auf Richtlinien, Erlasse und Gesetze
- erschließen von Ressourcen vor Ort, u. a. durch die Gewinnung, Beratung, Begleitung, Schulung freitätiger und ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Förderung der Zusammenarbeit aller beteiligten Personen und Organisationen
- den Interessen Benachteiligter Geltung zu verschaffen durch rechtliche, ggf. politische Vertretung und Öffentlichkeitsarbeit
- Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Arbeit und problematische Entwicklungen im Arbeitsfeld öffentlich benennen, um auf diese Weise Verantwortlichkeiten neu zu klären und dem gesellschaftlichen Aussonderungsprozess gegenzusteuern
- Leitung von sozialen Institutionen, Diensten und Einrichtungen

Nicht alle diese Aufgaben werden gleichwertig und gleichzeitig umfassend von einer Fachkraft wahrgenommen. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen. Interdisziplinäres Arbeiten ist für Sozialarbeit berufstypisch.

Funktionen und Arbeitsmethoden

Berufsspezifische Funktionen bei diesen Aufgaben sind:

- Beratung und Information
- Befähigung/Training, Organisation von Lernprozessen (in Bildung, Ausbildung, Erziehung)
- Behandlung (z. B. Sozialtherapie)
- Vermittlung und Koordination
- Betreuung/Langzeitbegleitung
- Gutachtliche Stellungnahme
- Interessenvertretung und politische Einflussnahme
- Leitung und Führung

Je nach Arbeitsfeld und Adressatinnen/Adressaten haben die einzelnen Funktionen ein besonderes Gewicht. Es ist kennzeichnend, dass immer mehrere dieser Funktionen wahrgenommen werden.

Die Arbeitsmethoden haben sich ausgehend von reflektiertem Erfahrungswissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickelt und unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung. Insbesondere zu nennen sind:

- die Arbeitsformen und -methoden der Sozialen Einzelhilfe, Sozialen Familienarbeit, Sozialen Gruppenarbeit, des lebensweltorientierten Ansatzes, des Case Managements,

der Sozialen Gemeinwesenarbeit, Netzwerkarbeit, Sozialpädagogischen Einzel- und Gruppenarbeit, Sozialpädagogischen Bildungsarbeit, Sozialplanung, des Sozialmanagements und Sozialmarketings

- das strukturierte methodische Vorgehen durch Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau, Situations- und Problemerkennung und -analyse in ganzheitlicher Sicht (Psychosoziale Diagnose, Hypothesenbildung, Ökosoziale Einschätzung), Handlungsplanung und Umsetzungsstrategien (Hilfeplanungen), Durchführung und ständige Überprüfung der Beziehungs-, Handlungs- und Lernprozesse, Beendigung der Arbeitsprozesse, Evaluation/Effektivitätskontrolle, Dokumentation und Berichterstattung
- der Einsatz personen-, aufgaben- und situationsgerechter Arbeitsmittel/-techniken und Interventionen
- kollegiale Beratung und Supervision als spezifisches Arbeitsmittel

Prinzipien für das berufliche Handeln

Prinzipien für das berufliche Handeln sind geregelt in den berufsethischen Prinzipien des DBSH.

Im Folgenden sind nur wesentliche Aussagen aufgeführt.

Die Achtung des Lebensrechtes und der Würde des Menschen, der Selbstbestimmung des Einzelnen und von Gemeinschaften, insbesondere im Blick auf ihre Wertorientierung, das Vertrauen in die positive Veränderbarkeit sozialer Verhältnisse und das Vertrauen in die Kraft und den Willen von Menschen, belastende Lebensverhältnisse bei geeigneter Unterstützung selbst anzugehen, sind Leitsätze im professionellen Handeln. Diese finden ihren Ausdruck u.a. in:

- dem Gebot der Verschwiegenheit,
- der Hilfe zur Selbsthilfe als offenem kommunikativem Prozess,
- dem Schutz des jeweils höheren Rechtsgutes,
- der Mitwirkung von sozialen Fachkräften und von betroffenen Bürgerinnen/Bürgern an der Entwicklung von Sozialpolitik auf kommunaler und höherer Ebene,
- der Sicherung der Fachlichkeit, einschließlich des Transparentmachens von Arbeitsvollzügen und Dokumentationen der Tätigkeit zur Weiterentwicklung des Berufswissens,
- dem bewussten Umgang mit der eigenen Person als Medium der Tätigkeiten.

Aus Zielsetzung, Aufgaben, Funktion und Handlungsprinzipien ergibt sich für die Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter der Anspruch auf:

- ein von der Gesellschaft geschütztes Vertrauensverhältnis zum Klientel,
- Eigenständigkeit in den fachlichen Entscheidungen,
- die Gewährleistung wertpluraler sozialer Hilfen und entsprechender Institutionen.

Rahmenbedingungen

Die Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter in Sozialdiensten und Einrichtungen sind in der Regel im Angestellten- oder Beamtenverhältnis beschäftigt oder arbeiten auch freiberuflich. Anstellungsträger sind: Bund, Länder, Gemeinden, Regionalverbände, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, die Verbände der Freien Wohlfahrt, gemeinnützige Organisationen, private Träger, Großbetriebe.

Die Vergütung wird in den für die Anstellungsträger jeweils relevanten Tarifverträgen geregelt (überwiegend im BAT und ihm angeglichenen Tarifvereinbarungen). Die Vergütung hat dem Ausbildungsstand, dem Schwierigkeitsgrad der Aufgaben und dem Verantwortungsbereich zu entsprechen.

Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind unter sich ändernden, widersprüchlichen gesellschaftlichen Anforderungen tätig. Sie arbeiten oft mit Menschen in extremen Lebenssituationen. Institutioneller Druck und konfliktreiche zwischenmenschliche berufliche Beziehungen führen zu hohen Belastungen. Es ist deshalb unerlässlich, sich regelmäßig fortzubilden, um unter den sich ständig wandelnden Verhältnissen und der Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Technologien sowie der Gesetzgebung entsprechend fachgerecht arbeiten zu können. Außerdem erfordert das Einbringen der eigenen Person in die berufliche Arbeit die ständige kritische Überprüfung der Einstellung, der Motivation und des Handelns sowie deren Auswirkungen. Hierzu verhelfen Beratung, Fortbildung und Supervision.

Berufs- und Ausbildungsabschlüsse professioneller Sozialer Arbeit

Die Ausbildungen werden im Hochschulrahmengesetz und in Rahmenrichtlinien bundesweit sowie in Landesgesetzen und deren Richtlinien geregelt. Für die durch den DBSH vertretenen Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter handelt es sich dabei z. Zt. um:

1. Dipl.-Sozialarbeiterinnen/Dipl.-Sozialarbeiter,
2. Dipl.- Sozialpädagoginnen /Dipl.- Sozialpädagogen
3. staatl. anerkannte Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter

Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen sind durch ein abgeschlossenes berufsspezifisches Studium und die staatliche Anerkennung für die professionelle Soziale Arbeit qualifiziert.

Das Studium der Sozialen Arbeit erfolgt in der Regel an Fachhochschulen, Berufsakademien und Gesamthochschulen und führt zur Diplomierung. Die staatliche Anerkennung ist nach Landesrecht geregelt. Promotion ist nach Abschluss des Universitätsstudiums generell möglich. Bei Fachhochschul-Diplomen bestehen besondere Promotionsordnungen (Vereinbarungen zwischen Universitäten und Fachhochschulen). Näheres regeln das Landesrecht und die Prüfungsordnungen der Universitäten.

1.5 Berufsethische Prinzipien des DBSH.

Beschluss der Bundesmitgliederversammlung vom 21. - 23.11.97 in Göttingen

Vorbemerkung:

Die Inhalte dieses Abschnitts sind in Wortlaut und Struktur den Definitionen des *Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH)* entnommen, die im Internet unter <http://www.dbsh.de> zu finden sind.

Präambel

Soziale Arbeit ist die Institution der beruflich geleisteten Solidarität mit Menschen, insbesondere mit Menschen in sozialen Notlagen. Die berufsethischen Prinzipien des DBSH sind für alle Mitglieder des DBSH verpflichtend und dienen damit der Überprüfung und Korrektur des beruflichen Handelns. Der DBSH greift hiermit das Grundsatzpapier der *International Federation of Social Workers* von 1994 auf und setzt es um.

1 Ausgangslage

In jeder Gesellschaft entstehen soziale Probleme. Diese zu entdecken, sie mit ihren Ursachen und Bedingungen zu veröffentlichen und einer Lösung zuzuführen, ist der gesellschaftlich überantwortete Auftrag Sozialer Arbeit. Seine Grenzen sind bestimmt durch strukturelle, rechtliche und materielle Vorgaben. Beruflich geleistete Soziale Arbeit gründet jedoch letztlich in universellen Werten, wie sie etwa im Katalog der Menschenrechte oder den Persönlichkeitsrechten und dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes zum Ausdruck kommen. Diese Werte fordern die Mitglieder des DBSH auf, den gesellschaftlichen Auftrag der Sozialen Arbeit mit seinen Begrenzungen zu bewerten und gegebenenfalls zu optimieren.

In der Würde der Person erfährt das Handeln der Mitglieder des DBSH seine unbedingte und allgemeine Orientierung. In der Solidarität und der Strukturellen Gerechtigkeit verpflichten sie sich auf Werte, die die Einbindung der Person in die Gesellschaft und ihren Schutz in der Gesellschaft sichern.

2 Allgemeine Grundsätze beruflichen Handelns

2.1 Die Mitglieder des DBSH erbringen eine für die demokratische Gesellschaft unverzichtbare Dienstleistung. Sie üben Ihren Beruf unter Achtung ihrer beruflichen

Werte aus. Die Dienstleistung kann von jedem Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion und Gesinnung in Anspruch genommen werden.

Die Mitglieder des DBSH begegnen jeder Art von Diskriminierung, sei es aufgrund von politischer Überzeugung, nationaler Herkunft, Weltanschauung, Religion, Familienstand, Behinderungen, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Rasse, Farbe, oder irgendeiner anderen Neigung oder persönlichen Eigenschaft, eines Zustandes oder Status. Weder wirken sie bei solchen Diskriminierungen mit noch dulden oder erleichtern sie diese.

- 2.2 Die Mitglieder des DBSH ermöglichen, fördern und unterstützen durch ihr professionelles Handeln in solidarischer Weise
 - die Initiative der beteiligten Menschen, deren eigene Lösungen und ihre Mitwirkung
 - die Einbindung der beteiligten Menschen in ein Netz befriedigender und hilfreicher Beziehungen
 - bei den beteiligten Menschen Einstellungen und Fähigkeiten, mit denen sie zur Verbesserung der Welt beitragen können.
- 2.3 Die Mitglieder des DBSH haben den beruflichen Auftrag, die strukturell bedingten Ursachen sozialer Not zu entdecken, öffentlich zu machen und zu bekämpfen.
- 2.4 Die Fachlichkeit der Mitglieder des DBSH besteht in wissenschaftlich begründetem Handeln mit berufseigenen Verfahren.
- 2.5 Die Mitglieder des DBSH treten für die Verwirklichung der Rechte sozial Benachteiligter öffentlich ein. Sie sind gehalten, politische Prozesse in Gang zu bringen, mitzugestalten, sowie die hierfür benötigten Kräfte zu mobilisieren.
- 2.6 Die Mitglieder des DBSH erforschen soziale Not. Gestützt auf die Erkenntnisse der Sozialforschung machen sie öffentlich auf individuelle wie kollektive Problemlagen aufmerksam, verdeutlichen deren Ursachen und wirken auf Lösungen hin. Dabei arbeiten sie auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene mit den am Problem beteiligten Menschen zusammen.
- 2.7 Die Mitglieder des DBSH sollen aktiv in der Sozialplanung mitwirken.
- 2.8 Die Mitglieder des DBSH wirken beim Beschaffen der für ihre Arbeit notwendigen Ressourcen mit. Mit zur Verfügung gestellten Ressourcen ist sorgfältig und wirtschaftlich umzugehen.
- 2.9 Die Mitglieder des DBSH dokumentieren die in Ausübung ihres Berufes gewonnenen Erkenntnisse und getroffenen Maßnahmen. Dies dient der Planung und Reflexion des Arbeitsprozesses.
- 2.10 Die Mitglieder des DBSH holen kollegiale Beratung ein, wenn die Situation zusätzliche Fachkompetenz erfordert. Dies erfolgt unter anderem durch berufsspezifische Supervision.

- 2.11 Die Mitglieder des DBSH eignen sich die aktuellen fachspezifischen wissenschaftlichen Erkenntnisse an (Fortbildungspflicht). Darüber hinaus sind sie zu Innovation und Forschung bereit.
- 2.12 Die Mitglieder des DBSH mißbrauchen ihre Stellung nicht zur eigenen Vorteilsnahme.

3 Verhalten gegenüber Klientel

- 3.1 Die Mitglieder des DBSH achten die Privatsphäre und Lebenssituation der Klientel. Die Mitglieder des DBSH erkennen, respektieren und fördern die individuellen Ziele, die Verantwortung und Unterschiede der Klientel und setzen die Ressourcen der Dienststelle dafür ein.
- 3.2 Die Mitglieder des DBSH informieren ihr Klientel über Art und Umfang der verfügbaren Dienstleistungen sowie über Rechte, Verpflichtungen, Möglichkeiten und Risiken der sozialen Dienstleistungen und schließen darüber einen Kontrakt. Eine vorzeitige Beendigung dieses Kontraktes ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Diese erfolgt wie die Verlängerung des Kontrakts, dessen Unterbrechung oder eine Vermittlung an andere Fachstellen ausschließlich im Benehmen mit der Klientel.
- 3.3 Die Mitglieder des DBSH wahren in ihren beruflichen Beziehungen oder Verpflichtungen Rechte, Güter und Werte der Klientel.
- 3.4 Die Mitglieder des DBSH nutzen ihre Beziehungen zur Klientel nicht zum ungerechtfertigten Vorteil. Sie gestalten ihre Beziehungen zur Klientel ausschließlich berufsbezogen.
- 3.5 Die Mitglieder des DBSH respektieren die Lebenssituation und Unabhängigkeit der beteiligten Menschen, bemühen sich um Verständnis und führen die Dienstleistung im Rahmen eines Kontraktes gewissenhaft und zuverlässig aus.
- 3.6 Die Mitglieder des DBSH sind verpflichtet, anvertraute persönliche Daten geheimzuhalten. Sie geben diese Daten nur weiter, wenn sie aus gesetzlichen Gründen offenbart werden müssen. Personen, deren Daten weitergegeben werden, sind darüber zu unterrichten.
- 3.7 Die Mitglieder des DBSH erheben und speichern nur jene Daten und Fakten, die für die Durchführung und Rechenschaft über die Intervention nötig sind. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht auch nach Abschluss der beruflichen Beziehung.
- 3.8 Die Mitglieder des DBSH ermöglichen der Klientel angemessenen Zugang zu allen sie betreffende Aufzeichnungen. Wenn Klientinnen/Klienten Zugang zu den Unterlagen erhalten, muss ausreichend Sorge dafür getragen sein, das die der Verschwiegenheit unter-liegenden Informationen über Dritte geschützt sind.
- 3.9 Diejenigen Mitglieder des DBSH, für die kein Zeugnisverweigerungsrecht besteht, bemühen sich um die Befreiung von der gesetzlichen Zeugnispflicht, wenn ihre Aussagen das Vertrauensverhältnis zur Klientel gefährden und dem keine ernstliche Gefährdung Dritter entgegensteht.

4 Verhalten gegenüber Berufskolleginnen und Berufskollegen

- 4.1 Kollegiales Verhalten für Mitglieder des DBSH bedeutet Wertschätzung und Anerkennung der Berufskolleginnen und -kollegen. Dies setzt die Identifikation mit dem eigenen Berufsstand voraus. In diesem Sinne sind Mitglieder des DBSH dazu verpflichtet, dem beruflichen Nachwuchs Traditionen des Berufsstandes zu erschließen.
- 4.2 Kollegialität der Mitglieder im DBSH wird wirksam,
 - in der Anerkennung der Kolleginnen und Kollegen, die mit unterschiedlichen Aufgaben betraut sind,
 - im gegenseitigen Beistand bei der Ausübung des Berufs,
 - in der Absprache bei Hilfeprozessen, in denen bereits Berufskolleginnen und -kollegen tätig sind,
 - in der aktiven und kritischen Beteiligung an der Ausbildung des beruflichen Nachwuchses,
 - in der beruflichen Selbstorganisation.
- 4.3 Kritik ist in geeigneter und verantwortlicher Form zu üben und zu nutzen.

5 Verhalten gegenüber Angehörigen anderer Berufe

- 5.1 Die Komplexität der Problemstellungen im sozialen Bereich macht das Zusammenwirken von Angehörigen unterschiedlicher Berufe un-abdingbar.
- 5.2 Die Mitglieder des DBSH vertreten gegenüber den Angehörigen anderer Berufe ihre spezifische Fachlichkeit und achten die Fachlichkeit anderer Berufe. Bei Konflikten zwischen unterschiedlichen fachlichen Standpunkten zeigen sie sich parteilich für das Wohl der Menschen, denen der Hilfeprozess dienen soll. Dabei berufen sie sich auf die Grundsätze dieser Berufsethik des DBSH.
- 5.3 Die Mitglieder des DBSH schaffen und gestalten das interdisziplinäre Zusammenwirken. Dies erfordert insbesondere die eigene Arbeit transparent zu machen, zu begründen und nachvollziehbar darzustellen; den spezifischen Beitrag der Sozialen Arbeit kenntlich zu machen und aktiv zu leisten; die Grenzen, die sich aus der Fachlichkeit und beruflichen Orientierung ergeben, zu wahren.
- 5.4 Die Mitglieder des DBSH setzen sich mit Weisungen und Anforderungen auf der Basis der eigenen Fachlichkeit und der berufs-ethischen Prinzipien kritisch auseinander.

6 Verhalten gegenüber Arbeitgeber/innen und Organisationen

- 6.1 Die Mitglieder des DBSH überprüfen, ob die Zielsetzungen, Strategien und Maßnahmen möglicher Kooperationspartner/innen auf die Förderung der beruflichen Praxis gerichtet sind und im Einklang mit den "Berufsethischen Prinzipien des DBSH" stehen. Nur beim Vorliegen schwerwiegender Gründe kooperieren sie mit Institutionen und Organisationen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

- 6.2 Die Mitglieder des DBSH überprüfen vor Abschluss eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses, ob der/die Arbeitgeber/in die Voraussetzungen zur Verwirklichung ihrer spezifischen Fachlichkeit bietet oder diese in einem angemessenen Zeitraum zu schaffen bereit ist. Nur in Ausnahmefällen gehen sie ein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis ein, das diese Voraussetzungen nicht erfüllt. Sie haben das Recht und die Pflicht, den/die Arbeitgeber/in schriftlich über schwer-wiegende Mängel oder Überforderungen zu informieren.
- 6.3 Die Mitglieder des DBSH sind zu konstruktiver und innovativer Zusammenarbeit mit dem/der Arbeitgeber/in verpflichtet. Bei einem Konflikt suchen sie mit dem/der Arbeitgeber/in zuerst institutions-interne Möglichkeiten zur Beilegung.
- 6.4 Das Erreichen der berufsspezifischen Ziele wird durch eigene fachliche Erfolgskriterien bestimmt.

7 Verhalten in der Öffentlichkeit

- 7.1 Die Mitglieder des DBSH stellen ihren Berufsstand als gesellschaftliche Kraft dar, die auf wissenschaftlicher Basis mit den ihr eigenen Mitteln und Möglichkeiten eine für die Gesellschaft notwendige und wertvolle Dienstleistung erbringt. Abwertungen des Berufsstandes treten sie entgegen.
- 7.2 Die Mitglieder des DBSH machen ihren Auftrag, die Grundlagen und die Durchführung ihrer Arbeit sichtbar und transparent. Dabei stellen sie die Leistung ihres Berufsstandes in der Öffentlichkeit positiv dar und vertreten diesen nach außen.
- 7.3 Die Mitglieder des DBSH treten der Ausgrenzung und Abwertung der Menschen entgegen, die die Dienstleistung in Anspruch nehmen.
- 7.4 Die Mitglieder des DBSH fördern das Ansehen ihres Berufs.

8 Verfahrensregeln

Der DBSH setzt eine Kommission ein, um angesichts des sozialen Wandels diese Prinzipien einer kontinuierlichen Revision und Aktualisierung zu unterziehen und um konkrete Verfahrensregeln zu erarbeiten.

1.6 Soziale Arbeit – Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Begriffe und Verhältnisbestimmungen.

In der Sozialen Arbeit herrscht eine Begriffsvielfalt zur Bezeichnung der Profession. In dem Buch *Die Soziale Arbeit ohne Eigenschaften* (Kleve 2000, S. 67) habe ich dazu geschrieben:

„Diese begriffliche Vielfalt wird bereits von dem Fürsorgewissenschaftler Hans Scherpner (1962, S. 17) konstatiert, der als historisch geordnete Beispiele die Begriffe ‚Armenpflege‘ und ‚Soziale Fürsorge‘ aufführt, die noch im Jahre 1900 benutzt wurden, um die ‚vielfältigen Formen gesellschaftlicher Hilfsarbeit‘ (ebd.) zu bezeichnen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde dann von ‚Wohlfahrtspflege‘ gesprochen, und im Faschismus benutzte man ‚Volkswohlfahrt‘ und ‚Volkswohlfahrtspflege‘, um das zu markieren, was man unter sozialer Hilfe verstand. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dann in der Bundesrepublik Deutschland der angelsächsische Begriff ‚social work‘ übernommen und in ‚soziale Arbeit‘, ‚Sozialarbeit‘ oder ‚Soziale Arbeit‘ übersetzt; oder es wurde an die deutschen Traditionen einer sozialen Pädagogik mit der Benutzung des Begriffs ‚Sozialpädagogik‘ angeknüpft. In der Deutschen Demokratischen Republik sprach man nach wie vor von ‚Fürsorge‘. ‚Die Wandlung der Begriffe [...] zeigt, [...] daß [...] über die Abgrenzung dessen, was man so oder so bezeichnen wollte, weithin Unsicherheit bestand und auch heute noch besteht‘ (ebd.)

An dieser Situation hat sich auch knapp vierzig Jahre nach Scherpners Aussage noch nichts Grundlegendes geändert. Auch heute noch ist es unklar und weithin unbestimmt, was durch die derzeit zumeist benutzten Begriffe wie ‚Soziale Arbeit‘, ‚Sozialarbeit‘ und ‚Sozialpädagogik‘ denn nun genau bezeichnet wird. Es liegt nach wie vor zum Teil im Belieben derjenigen, die Soziale Arbeit oder Sozialarbeit/Sozialpädagogik betreiben bzw. als Hochschulen die Berufsbezeichnungen Diplom-SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn oder Diplom-PädagogIn vergeben, wie sie die sozial helfende Tätigkeit bezeichnen, als Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit.“

Bezüglich der Verhältnisbestimmung der drei heute geläufigen Begriffe – Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit – lassen sich nach Albert Mühlum (1996, S. 13) fünf verschiedene Theoreme unterscheiden:

1. Differenz- bzw. Divergenztheorem.

Die Sozialarbeit und Sozialpädagogen historisch und aktuell. *Sozialarbeit* meint den *Ersatz für schwindende familiäre Sicherungsleistungen* („Armenfürsorge“), während *Sozialpädagogik* den *Ersatz für schwindende familiäre Erziehungsleistungen* („Jugendfürsorge“).

2. Konvergenztheorem.

Sozialarbeit und Sozialpädagogik unterscheiden sich zwar hinsichtlich ihrer geschichtlichen Wurzeln, *sie konvergieren heute jedoch, laufen in ihren Theorien, Methoden, Arbeitsfeldern, Zielgruppen etc. aufeinander zu, nähern sich einander an.*

3. Subordinationstheorem.

Zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik herrschen Über- und Unterordnungsverhältnisse. Entweder: Sozialarbeit umfasst auch die Sozialpädagogik. Oder: Sozialpädagogik umfasst auch die Sozialarbeit.

4. Substitutionstheorem.

Sozialarbeit und Sozialpädagogik sind hinsichtlich ihrer Theorien, Methoden, Arbeitsfelder, Zielgruppen etc. wechselseitig austauschbar.

5. Identitätstheorem.

Sozialarbeit und Sozialpädagogik unterscheiden sich (z.B. hinsichtlich ihrer Theorien, Methoden, Arbeitsfelder, Zielgruppen etc.) nicht, sie sind einander gleich.

Literatur:

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) (1997a): Berufsbild für Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, in: <http://www.dbsh.de/html/berufsbild.html> [21.6.2003].

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) (1997b): Berufsethische Prinzipien des DBSH. Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit, in: <http://www.dbsh.de/html/prinzipien.html> [21.6.2003].

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) (2000): Was ist Sozialarbeit?, in: <http://www.dbsh.de/html/wasistsozialarbeit.html> [21.6.2003].

Kleve, Heiko (2000): Die Sozialarbeit ohne Eigenschaften. Fragmente eines postmodernen Professions- und Wissenschaftsverständnis Sozialer Arbeit. Freiburg/Br.: Lambertus.

Mühlum, Albert (1996): *Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Ein Vergleich*. Frankfurt/M. 1996 (2. Auflage).

Salomon, Alice (1928): Grundlegung für das Gesamtgebiet der Wohlfahrtspflege, in: Thole, W. u.a. (Hrsg.): *KlassikerInnen der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische Texte aus zwei Jahrhunderten – ein Lesebuch*. Neuwied/Kriftel: Luchterhand: S. 131-145.

Scherpner, Hans (1962): *Theorie der Fürsorge*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

2. Arbeitsfelder Sozialer Arbeit.

Die Soziale Arbeit ist eine Profession, die sich in eine Vielfalt unterschiedlicher Arbeitsfeldern differenziert. Bisher gibt es keine einheitliche Systematik dieser Arbeitsfelder. Eine sogenannte Arbeitsfeldanalyse (2.1) lässt noch auf sich warten. Allerdings haben sich die SozialpädagogInnen und SozialarbeitswissenschaftlerInnen schon zu Beginn der beruflichen Sozialen Arbeit mit der Frage nach den Arbeitsfeldern beschäftigt. Daher soll ein Blick in die Geschichte der Beschreibung der Arbeitsfelder gewagt werden (2.2), bevor wir aktuelle Differenzierungen der Arbeitsfelder betrachten (2.3). Schließlich geht es um die Frage, was als das Gemeinsame des Verschiedenen der sozialarbeiterischen Arbeitsfelder angesehen werden kann (2.4).

2.1 Arbeitsfeldanalyse.

Zur Zeit wird in unterschiedlichen Zusammenhängen – z.B. beim DBSH oder initiiert von Dr. Siegfried Zimmermann (siehe <http://www.sozialarbeit.com>) – eine Arbeitsfeldanalyse betrieben. Im *Fachlexikon der sozialen Arbeit* schreibt Helmut Lukas (1993, S. 62) über den Begriff, die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Arbeitsfeldanalyse:

Helmut Lukas (1993, S. 62): *Arbeitsfeldanalyse.*

„**Arbeitsfeldanalyse.** Bisher nur in Ansätzen entwickelte und praktizierte Vorgehensweise zur Untersuchung eines konkreten, fest definierten Arbeitsfeldes. Anders als die Arbeitsplatzanalyse [...] und die Berufsanalyse, mit der die Ergebnisse von Arbeitsplatzanalysen unter Berufsbezeichnungen zusammengefaßt werden, ist die A. grundsätzlich als Mehrebenenanalyse konzipiert. Sie wird auf mehreren Untersuchungsebenen mittels theoretischer und/oder empirischer Analysetechniken durchgeführt, deren Ergebnisse jedoch systematisch aufeinander bezogen werden müssen:

a) Analyse der gesellschaftsstrukturellen Bedingungen, in deren Folge die für das konkrete Arbeitsfeld relevanten sozialen Probleme entstehen. In diese Untersuchung der Verursachungsbedingungen sozialer Probleme kann die reale räumliche und soziale Strukturiertheit der Kommune mit einbezogen werden (Stadtstrukturanalyse), da Unterschiede in den Lebens- und Arbeitsbedingungen differierende und u. U. abweichende Motivationslagen und Handlungsmuster zur Folge haben können. Die praktische Durchführung dieser Analyse umfaßt die Aufarbeitung soziologischer und sozio-ökonomischer Theorieansätze unter Verwendung der verfügbaren statistischen Daten, die in

einer Sekundäranalyse für den Untersuchungszweck aufbereitet werden müssen.

b) Analyse der institutionell-organisatorischen Struktur der Sozialarbeit im Arbeitsfeld unter Berücksichtigung ihrer rechtlichen Grundlagen mittels einer organisationssoziologischen Analyse [...]. Diese Analyse umfaßt mehrere Aspekte: das Zielsystem (offizielle und nichtoffizielle Ziele und deren Operationalisierung in Vorschriften und Anordnungen, Haupt- und Nebenziele, Zielkonflikte, Zielverschiebungen); die Rollenstruktur (Aufgabenverteilung); die Kommunikationsstruktur; die Entscheidungsstruktur [...]; die Autoritäts- und Führungsstruktur [...]. Dabei geht es vor allem um die Aufdeckung der strukturellen Momente, die einer problemadäquaten Organisationsform der Sozialarbeit entgegenstehen, um den Ausweis von Handlungsspielräumen und schließlich um die Entwicklung von institutionell-organisatorischen Alternativen.

c) Analyse der Problemauswahl und -bearbeitung in der untersuchten Institution. Dabei steht die Untersuchung der sozialstrukturellen (Sozialstruktur) und persönlichen Merkmale der Handlungsadressaten der Sozialarbeit und der Bewußtseins- und der konkreten Handlungsformen der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sowie die Untersuchung des gemeinsamen Interaktionszusammenhangs (Interaktion) beider Personengruppen im Vordergrund. Hier werden vor allem empirische Forschungsmethoden wie die schriftliche und mündliche Befragung, Beobachtungsverfahren, die Gruppendiskussion und die Aktenanalyse zur Anwendung kommen.

Ziel der A. ist es zunächst, dem Sozialarbeiter/Sozialpädagogen seine eigene praktische Arbeit in ihren gesellschaftlichen, organisatorischen und interaktionellen Determinanten mit Hilfe wissenschaftlicher Methodik durchsichtig zu machen. Aus der genauen Kenntnis des Arbeitsfeldes lassen sich die Zielvorstellungen und die Aktivitäten zur Zielerreichung kontrollieren und bewerten, insofern hat die A. eine Evaluationsfunktion (Evaluation).

Durch eine an Fakten orientierte Bestandsaufnahme des Arbeitsfeldes und ihre Bewertung können Veränderungsmöglichkeiten aufgedeckt und darauf folgend Strategien zu ihrer Realisierung geplant werden. Insofern ist die A. eine Vorbedingung von ‚projektorientierter Sozialarbeit‘ (Haag) Andererseits lassen sich mit Hilfe einer A. bislang nicht praktizierte Handlungsmöglichkeiten herausfinden, vorhandene Handlungsspielräume aufdecken sowie Konzepte zu ihrer praktischen Erschließung und Ausweitung entwickeln. Insofern bildet die A. die Grundlage für eine praxisorientierte Fortbildung.“

2.2 Der Blick in die Geschichte.

Gertrud Bäumer (1929, S. 149) formuliert beispielsweise in ihrem bekannten Text *Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik und die Entwicklung ihrer Theorie* die Definition, dass Sozialpädagogik „nicht ein Prinzip [bezeichnet], dem die *gesamte* Pädagogik, sowohl ihre Theorie wie ihre Methoden, wie ihre Anstalten und Werke – also vor allem die Schule – unterstellt ist, sondern einen Ausschnitt: alles was Erziehung, aber nicht Schule und nicht Familie ist. Sozialpädagogik bedeutet hier den Inbegriff der gesellschaftlichen und staatlichen Erziehungsfürsorge, sofern sie außerhalb der Schule liegt“.

Alice Salomon (1928) hat sich in ihrem Aufsatz *Grundlegung für das Gesamtgebiet der Wohlfahrtspflege* relativ ausführlich zu den wichtigsten Arbeitsfeldern, die sie „Hauptzweige der Wohlfahrtspflege“ nennt, geäußert. Auch die heutigen Arbeitsfelder Sozialer Arbeit können auf diese Hauptzweige zurückgeführt werden. Daher werde ich im Folgenden den gesamten § 3 aus dem o.g. Aufsatz zitieren:

Auszug aus:

Alice Salomon (1928): *Grundlegung für das Gesamtgebiet der Wohlfahrtspflege.*

Alice Salomon

„[...]“

§ 3. Übersicht über die Hauptzweige der Wohlfahrtspflege.

Einleitungsgrundsätze

Alle Einteilung in Einzelgebiete, die sich auf die Schäden bezieht, die durch die Wohlfahrtspflege bekämpft werden sollen, ist ungenau, fehlerhaft, ist nichts als ein methodisches Hilfsmittel für die Organisation der Wohlfahrtspflege. Es ist deshalb bisher auch nicht gelungen, eine Gliederung zu finden, die allgemein von den Theoretikern angenommen wird, wie auch in der Praxis der Verwaltung die verschiedenen Zweige der Wohlfahrtspflege sehr verschiedenartig gegeneinander abgegrenzt werden.

Eine gebräuchliche Einteilung, die in Preußen lange für die staatliche Prüfung von Wohlfahrtspflegerinnen maßgebend war, unterscheidet Gesundheitsfürsorge, Jugendwohlfahrt einschließlich des Volkswohlfahrtswesens, und allgemeine und wirtschaftliche Wohlfahrtspflege. Das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt ist dagegen in drei Abteilungen gegliedert, von denen die eine das Gesundheitswesen, die zweite das Wohnungswesen, die dritte allgemeine Wohlfahrtspflege und Jugendwohlfahrt

zusammenfaßt. Am nächsten kommt man wohl den Bedürfnissen der Praxis, wenn man neben *Gesundheitsfürsorge* und sozialer Erziehungsarbeit eine dritte und vierte Gruppe setzt, von denen die eine sich auf das Arbeits- und Berufsleben bezieht, die andere - aus der Armenpflege erwachsend - als *Wirtschaftsfürsorge* bezeichnet werden kann.

Als ein besonderes Gebiet ist das *Wohnungswesen* anzusetzen, dessen Zwecke sowohl auf gesundheitliche als auf wirtschaftliche und sittliche Wohlfahrt ausgerichtet sind und das auch Maßnahmen der verschiedensten Art erfordert. Dem entspricht auch häufig die Organisation der städtischen Behörden, die sich mit Wohlfahrtsaufgaben befassen. Es finden sich in der städtischen Verwaltung: Wohnungsamt, Gesundheitsamt, Jugendamt, Wohlfahrtsamt und Arbeitsamt, obwohl in den letzten Jahren das Streben nach einer Familienfürsorge sich geltend macht, die an manchen Stellen alle Aufgaben mit Ausnahme des Arbeitsamts zusammenfaßt, an andern wenigstens Jugend- und Wohlfahrtsamt zusammenlegt.

Die Wirtschaftsfürsorge ist Fürsorge für alle, die schlechthin hilfsbedürftig, arm sind; die die Mittel entbehren, die nach Sitte, Gewohnheit und Standesauffassung der Gemeinschaft, in der sie leben, zur Befriedigung der als notwendig erachteten Bedürfnisse gehören. Neben der Hilfe für die Kreise, die früher von der Armenpflege versorgt wurden, darunter Witwen, Waisen, Arbeitslose, Arbeitsunfähige, Wanderarme, Arbeitsscheue, rechnet man in neuerer Zeit dazu: die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, die Fürsorge für Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung, soweit sie nicht den Versicherungsträgern obliegt, die Fürsorge für Kleinrentner, die Fürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte durch Arbeitsbeschaffung, die Fürsorge für Minderjährige, die Fürsorge für Wöchnerinnen, die nicht von den Krankenkassen versorgt werden.

Es handelt sich dabei sowohl um *geschlossene* Fürsorge (in Anstalten, z.B. Altersheimen, Versorgungshäusern, Arbeitshäusern) wie um *offene* Fürsorge (d.h. Unterstützung, Beratung durch Wohlfahrtsämter, Unterstützungsvereine, Darlehnsvereine), gleichviel, ob sie von öffentlichen oder freien Trägern geleitet wird. Diese Fürsorge ist immer eine wirtschaftliche - aber wo sie ein aufbauendes Ziel verfolgt, kann sie sich nicht damit begnügen, wirtschaftliche Hilfe zu leisten. Sie ist gleichzeitig gesundheitliche, erzieherische Fürsorge.

Gesundheitsfürsorge. Unendlich viele Berührungspunkte und Grenzgebiete ergeben sich gegenüber der Gruppe der *Gesundheitsfürsorge*. Diese umfaßt die Schwangerenfürsorge, Mütter- und Säuglingsfürsorge, Kleinkinder- und Schulfürsorge, Krüppelfürsorge, Psychopathenfürsorge; die Maßnahmen gegen Volkskrankheiten (Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Geisteskrankheiten, Alkoholismus, Krebs), die Arbeit der Eheberatungsstellen, die Krankenhausfürsorge, die Erholungsfürsorge.

Die Gesundheitsfürsorge schließt alle Wohlfahrtseinrichtungen für Kranke und vorbeugende Maßnahmen des Gesundheitsschutzes ein. An geschlossenen Anstalten: Krankenhäuser, Heilstätten, Erholungsheime; ferner Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenheime, Säuglingsheime; Krüppelheime; Heil- und Pflegeanstalten; an halboffener und offener

Fürsorge: die Krippen, die Fürsorge- und Beratungsstellen, Polikliniken, Vereine für Gesundheitsfürsorge, Hauspflege; Volksbäder, Sport- und Spielplätze. Häufig ist die öffentliche Fürsorge und die Überwachung der Anstalten der freien Gesundheitsfürsorge zusammengefaßt im *Gesundheitsamt*. Daneben stehen die Leistungen der Krankenkassen und der anderen Träger der Sozialversicherung für die Gesundheitsfürsorge.

Grenzgebiete der Gesundheitsfürsorge. Schon bei der *Trinkerfürsorge* wird sich ein Zweifel regen, ob nur gesundheitliche Maßnahmen zu treffen sind; ob nicht die Ursachen der Not auch auf wirtschaftlichem und moralischem Gebiet liegt. Vielseitig ausgerichtet sind auch die Aufgaben des Mutterschutzes. Wirtschaftliche Aufgaben sind mit gesundheitlichen und erziehlichen verbunden. Die Alimentationsbestimmungen für die ledige Mutter, selbst die Bestimmungen des BGB über die Unterhaltspflicht und die Verletzung der Nährpflicht des Erzeugers, die Berufsvormundschaft, die Fürsorge für die ledige Mutter durch Heime; das alles hat neben den gesundheitlichen auch andere Zwecke. Die Gesundheitsfürsorge ist daher nur in seltenen Fällen eine ganz einheitliche, fest abgeschlossene Form der Wohlfahrtspflege. Selbst wo der Zweck, um den es sich handelt, ausschließlich in Hebung der Gesundheit besteht, wird das Mittel das der Beeinflussung, der Erziehung, der Weckung von Willenskräften - also ein pädagogischen sein. Wie es eine primitive Auffassung des ärztlichen Berufes ist, daß man allein mit medizinischen Kenntnissen kranke Menschen heilen kann, wie der Arzt der beste ist, von dem suggestive Kraft ausgeht, der alle Kräfte im Patienten zur Mitarbeit wachruft, so kommt es auch in der Gesundheitsfürsorge nicht darauf an, daß der Fürsorgende seine Kenntnisse anwendet, daß er etwas für den anderen tut; sondern daß er jenen für eigenes Tun gewinnt, Einsichten in ihm weckt, seine inneren Kräfte löst und ihnen Richtung gibt.

Soziale Erziehungsarbeit für Erwachsene. Auf fast allen Gebieten enthält die Wohlfahrtspflege ein Stück Erziehungsarbeit. Überall, wo sie es mit Menschen zu tun hat, die sich nicht aus eigener Kraft im Leben zurechtfinden, die sich den gegebenen Lebensumständen nicht gewachsen zeigen, muß die Wohlfahrtspflege einen solchen Einfluß ausüben. Das gilt insbesondere bei der Fürsorge für Gefangene, für Trinker, für Arbeitsscheue, für Gefährdete; bei der Polizeifürsorge, bei der sozialen Gerichtshilfe.

Soziale Erziehungsarbeit an der Jugend, Jugendwohlfahrt. Auch die Fürsorge für Kinder und Jugendliche kann nicht unter einem einheitlichen Gesichtspunkt ausgeübt werden. Wohl braucht das Kind in erster Linie Erziehung, Bildung, Entwicklung der Gaben und Fähigkeiten, die in ihm ruhen; aber alle Erziehungsarbeit ist ohne Gesundheitspflege nicht zu denken. Und für weite Schichten der Jugend sind die wirtschaftlichen Grundlagen für Gesundheitspflege und Erziehungswesen zu beschaffen. Deshalb sind die Aufgaben, die auf die Wohlfahrt der Jugend abzielen, nach mehreren Seiten ausgerichtet, obwohl der sozialpädagogischer Charakter im Vordergrund steht. Die Arbeit umfaßt: die Fürsorge für elternlose und aufsichtslose Kinder, für uneheliche Kinder, für gebrechliche Kinder, für Kinder, die durch Anlage (z.B. Psychopathie) oder Umgebung sittlich gefährdet sind; für verwahrloste und

straffällige Kinder und Schulentlassene; für Jugendliche. Die Einrichtungen, deren sie sich bedient, sind geschlossene Anstalten (Waisenhäuser, Erziehungsheime und Anstalten); halbgeschlossene Anstalten für die aufsichtslose Jugend (Krippen, Kindergärten, Horte); die offene Fürsorge (Aufsicht über Pflegekinder, Vormundschaft, Versorgung hilfsbedürftiger Minderjähriger, Schutzaufsicht, Jugendgerichtshilfe, Jugendpflegevereine). Die Jugendämter treffen oder überwachen im wesentlichen die hier genannten Veranstaltungen. Sie stellen eine geordnete Beziehung zwischen den Einrichtungen her, die von öffentlichen Körperschaften, und denen, die von freien Vereinen getragen werden.

Volksbildungsarbeit. Während die soziale Erziehungsarbeit an Erwachsenen es in großem Umfang mit schwachen Gliedern der Gesellschaft zu tun hat, sind besondere soziale Aufgaben auf dem Gebiet des Bildungswesens für die begabtesten und fähigsten Personen in minderbemittelten Kreisen zu leisten. Es handelt sich dabei um Errichtung von Lesehallen, Büchereien, Verbreitung guter Bücher (Buchgemeinschaften), um eine Bildungsarbeit durch Kurse (...), Volksunterhaltung (Volksbühnenbewegung, Volkskonzerte, kunstwissenschaftliche Führungen).

Die *Berufs- und Arbeitsfürsorge* hat es mit den Menschen in ihrer Eigenschaft als Produzenten, mit Verwertung und Schutz ihrer Arbeitskraft zu tun.

Sie umfaßt: Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Arbeitsnachweis, Arbeitslosenversicherung und -fürsorge, Betriebswohlfahrtspflege, berufsständische Fürsorge. In gewissem Umfang sind auch der Arbeiterschutz, die Gewerbeaufsicht und die Sozialversicherung hier zu nennen, obwohl sie im wesentlichen nicht als Wohlfahrtspflege, sondern als Sozialpolitik zu werten sind.

Ländliche Wohlfahrtspflege. Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande hat es mit den gleichen Sachgebieten zu tun wie die Wohlfahrtspflege in den Städten, obwohl der Schwerpunkt sich auf dem Lande stärker in der Richtung der Gesundheitsfürsorge und der Bildungs- und Heimatpflege verschiebt. Die Ziele und Methoden der Arbeit sind in Stadt und Land dieselben. Die nämlichen Gesetze gelten; viele der großen Vereinsorganisationen erstrecken ihre Arbeit auch auf das Land. Es gibt auch dort ledige Mütter, die Rat suchen, verwaiste und gefährdete Kinder und Jugendliche, die Aufsicht und Fürsorge brauchen; arme und vernachlässigte Häuslichkeiten und schlechte Wohnsitten, für die Hilfe und Aufklärung nötig ist. Ist die Zahl der gefährdeten Kinder geringer, so ist die hygienische Belehrung um so dringender. Aber es handelt sich auf dem Lande wie in der Stadt um Gesundheitsfürsorge, um soziale Erziehungs- und Bildungsarbeit, um wirtschaftliche Hilfe.

Familienfürsorge. Es ist schon oben ausgeführt worden, wie jeder einzelne Zweig der Wohlfahrtspflege, wie jedes einzelne Arbeitsgebiet von den verschiedensten Gesichtspunkten aus betrachtet werden muß; wie sich fast überall die Unteilbarkeit des Menschen, der Zusammenhang seiner Bedürfnisse zeigt. Am frühesten trat die Notwendigkeit, die verschiedenen Bedürfnisse einheitlich in der Fürsorge zu betreuen, auf dem Lande hervor, als man damit begann, Kreisfürsorgerinnen mit dem Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit und

darüber hinaus mit der Gesundheitsfürsorge zu betrauen. Sie mußten schließlich die Jugendfürsorge auch unter erzieherischen Gesichtspunkten einbeziehen und die wirtschaftlichen Aufgaben der Wohlfahrtspflege mitumfassen. Das drängte sich gerade in ländlichen Bezirken auf, weil man dort nicht mehrere Organisationen und Ämter unterhalten und verschiedene Kräfte anstellen konnte.

Von einer anderen Seite her ergab sich die Notwendigkeit einer einheitlichen Fürsorge in den Städten. Die Fülle der Wohlfahrtseinrichtungen führte dazu, daß immer wieder andere und neue Menschen mit verschiedenartigen Auffassungen beratend in die Familie eindringen mußten. Aus diesem Mißstand gingen zuerst private Zentralisationsbestrebungen (Auskunftsstellen und Zentralen) hervor. Sie machten den Weg für den Gedanken des Wohlfahrtsamts frei, das einen geographischen Bezirk umfassen, die gesamte öffentliche und private Wohlfahrtspflege mit all ihren Sachgebieten und Zweigen zusammenfassen, Vielheit und Einheit miteinander verbinden sollte.

Ein einheitlich durchgeführtes System von Wohlfahrtsämtern, in denen gesundheitliche, wirtschaftliche, sozialpädagogische Aufgaben zusammengefaßt werden, würde als Ziel und Methode eine Familienfürsorge entwickeln. Es würde die Bedürfnisse des Einzelnen als Einheit und den Einzelnen als Glied seiner Familie begreifen. Die Frage, ob eine solche einheitliche Organisation der gesamten Wohlfahrtspflege in großstädtischen Verhältnissen zweckmäßig ist, kann noch nicht als gelöst bezeichnet werden. (...)“

2.3 Die aktuelle Vielfalt sozialarbeiterischer/-pädagogischer Arbeitsfelder.

Eine Arbeitsfeldanalyse setzt zunächst voraus, dass man sich darüber klar ist, welche Arbeitsfelder in der Sozialen Arbeit beobachtet werden können. Für diese Beobachtung gibt es jedoch bisher keine einheitlichen Unterscheidungskriterien. Daher werden in unterschiedlichen Publikationen unterschiedliche Arbeitsfelder differenziert. Im Folgenden möchte ich vier unterschiedliche Differenzierungsvorschläge referieren, 1. die Differenzierung nach Werner Thole (2003, S. 20), 2. die Differenzierung von Winfried Noack (2001), 3. die noch nicht vollständige (offene) Differenzierung von Siegfried Zimmermann (2003) sowie 4. die Gliederung von Klüsche u.a. (1999).

1. In dem sehr empfehlenswerten und aktuellen Einführungsbuch von Werner Thole (Hrsg., 2002, S. 20) *Grundriss Soziale Arbeit* werden die Arbeits- bzw. Praxisfelder folgendermaßen differenziert:

| Intensität der Intervention/ Arbeitsfeldtypen | Kinder- und Jugendhilfe | Soziale Hilfe | Altenhilfe | Gesundheitshilfe |
|--|---|--|--|--|
| <i>Lebenswelt- „ergänzend“</i> | -Kindertageseinrichtungen. -Kinder- und Jugendarbeit, insb. die Jugendfreizeitarbeit und die Jugendverbandsarbeit. -Allgemeiner Sozialer Dienst. | -Hilfen für Sozialhilfeempfänger. -Schuldnerberatung. Unterstützung von allein stehenden Nichtsesshaften und Obdachlosen. -Hilfen zur Familienplanung. -Betreuung von Flüchtlingen, Aussiedlern und Asylbewerbern. -Resozialisierungsmaßnahmen und -hilfen. -Betriebliche Soziale Arbeit/Arbeitslosenzentrum | -Ambulante Pflegedienste. -Altenclubs und Alten-Service-Center. | -Sozialpsychiatrische Dienste. -Betriebliche Gesundheitsdienste. -Beratungsstellen und Gesundheitszentren. -Selbsthilfe-gruppen. |
| Lebenswelt- „ergänzend“ und arbeitsfeldübergreifenden Projektansätze | Gemeinwesenarbeit/Stadtteilarbeit Sozialraumbezogene Soziale Arbeit Soziale Netzwerkprojekte Sozialstationen Gemeindenahe, psychosoziale Zentren | | | |
| <i>Lebenswelt- „unterstützend“</i> | -Kinder- und Jugendarbeit inklusive Jugendsozialarbeit. -Hilfen zur Erziehung, beispw. die Sozialpädagogische Familienhilfe. -Allgemeiner Sozialer Dienst. -Besonderer Sozialer Dienst. -Jugendgerichtshilfe. | -Unterkünfte für nichtsesshafte und obdachlose Männer und Frauen. -Vormundschaft, Pflegschaft und Betreuung von Volljährigen. -Bewährungs- und freie Haftentlassenenhilfe. | -Tageseinrichtungen für ältere Menschen. -Offene Altenhilfe/ Altenbildung. | -Teilstationäre Rehabilitationsmaßnahmen. -Berufsbildungswerke und Bildungszentren. Werkstätten für Behinderte/Arbeitsprojekte für psychisch Kranke und Drogenabhängige. -Soziale Dienste in Krankenhäusern und Rehabilitationszentren. |
| <i>Lebenswelt- „ersetzend“</i> | -Hilfen zur Erziehung, insb. die Formen der Fremdunterbringung. -Mädchenzentren. -Jugendgerichtshilfe. | -Frauzentren/-häuser. -Soziale Arbeit im Strafvollzug. | -Altenzentren. -Altenheime. -Altenpflegeheime. -Hospize. | -Sozialtherapeutische und rehabilitative Einrichtungen. -Kurahäuser. |
| Unterstützende Aktivitäten | Sozialpädagogische Aus-, Weiter- und Fortbildung | Sozialpädagogische Forschung und Evaluation | Sozialpädagogische Supervision und Praxisberatung | Sozialplanung und Sozialberichterstattung |

2. Winfried Noack (2001) unterscheidet und beschreibt in seinem Buch *Sozialpädagogik* die folgenden Arbeitsfelder:

- Freizeit- und Erlebnispädagogik
- Soziokulturarbeit
- Jugendarbeit als lebensweltlicher Ansatz
- Systemische, lebensweltliche und alltagsweltliche Familienarbeit
- Seniorenarbeit
- sozialpädagogische Arbeit in sozialen Brennpunkten
- Heimerziehung und betreutes Wohnen
- Behindertenarbeit und Rehabilitationspädagogik
- Schulsozialpädagogik
- Sozialpädagogik in der Verwaltung.

3. Der Sozialarbeitswissenschaftler Siegfried Zimmermann (<http://www.sozialarbeit.com>) arbeitet derzeit (neben dem DBSH) an einem Projekt, unterschiedliche Arbeitsfelder nicht nur zu unterscheiden, sondern dezidiert zu beschreiben. Er differenziert bisher folgende Arbeitsfelder:

| Arbeitsfeld | Kurzdefinition des Arbeitsfeldes |
|----------------------------|--|
| Behindertenhilfe | Angebote und Leistungen für Menschen mit einer Behinderung, um eine weitgehend selbstbestimmte Integration in die Gesellschaft zu gewährleisten. |
| Betriebssozialarbeit | Sozialarbeit als Angebot innerhalb von Betrieben der Industrie, des Handels und anderer Dienstleistungen. |
| Feministische Sozialarbeit | Sozialarbeit, die die Frau fördert, unterstützt und hilft, die Chancengleichheit unter Berücksichtigung der spezifisch weiblichen Eigenart und Qualität durchzusetzen sowie die Beseitigung der spezifisch weibliche Benachteiligung in all ihren gesellschaftlichen Aspekten als Handlungsauftrag versteht. |
| Gesundheitsförderung | Sozialarbeit im Bereich der präventiven, kurativen sowie der rehabilitativen Gesundheitsfürsorge. Darüber hinaus die Tätigkeiten im Bereich der Veränderung des Gesundheitsbewusstseins sowie Tätigkeiten die krankmachende Verhältnisse verändern und Gesundheit fördern. |
| Grundsicherung | Ein Arbeitsfeld, dessen Klientel in aller Regel Unterstützung bedarf, um die geistigen und materiellen Grundbedürfnisse für das tägliche Leben zu sichern. |
| | |

| | |
|--|---|
| Internationale Sozialarbeit | Alle sozialarbeiterischen Tätigkeiten, die im internationalen Kontext verankert sind. |
| Jugendhilfe | Hilfen zur Verwirklichung des Rechts des jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. |
| Migrationssozialarbeit | Hilfe und Unterstützung für Menschen in einem fremden Land. |
| Pflege | Hilfe für Menschen, die so hilflos sind, dass sie für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens fremder Hilfe bedürfen. Hierbei wird von personenbezogenen Hilfen ausgegangen. |
| Qualifizierung | |
| Schulsozialarbeit | Hilfen für SchülerInnen jedes Alters bei Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Schule entstehen. |
| Sozialarbeitswissenschaft | |
| Straffälligenhilfe | |
| Straßensozialarbeit | Offene, problemorientierte und mobile Sozialarbeit deren Zielgruppe im besonderen jugendliche Gruppierungen sind. S. ist ein niedrigschwelliges Angebot, dass keine sogenannte „Komm-Struktur“ besitzt. |
| Therapie | Sammelbegriff für die Medizin, Psychologie und Psychiatrie. Er umfasst alle Bemühungen, Störungen und Leidenszustände aufzuheben oder doch zu lindern. Die T. soll möglichst eingebettet sein in Vor- und Nachsorge. |
| Unterstützungseinrichtungen (sekundierende Einrichtungen) | Organisationen, Vereinigungen, Arbeitsgemeinschaften und Sonstige, die die Arbeit der Hilfetätigen sowie deren Einrichtungen stützen, ermöglichen sowie fördern. |

4. In dem Buch *Ein Stück weitergedacht ... Beiträge zur Theorie- und Wissenschaftsentwicklung der Sozialen Arbeit* unterscheiden Wilhelm Klüsche u.a. (1999, S. 156ff.) elf verschiedene Arbeitsfelder. Bevor die Autoren die Arbeitsfelder vorstellen (die sie – nebenbei gesagt – nicht Arbeits-, sondern Handlungsfelder nennen), schreiben sie: „Die Soziale Arbeit hat es im Vergleich zu anderen Berufen mit einem überdurchschnittlichen Spektrum von Problematiken zu tun, in die sie direkt oder indirekt einbezogen ist. Adressaten der Sozialen Arbeit sind nicht nur Individuen, sondern kleine und größere soziale Systeme, sofern sie Teils des Problems sind [...]. Dennoch zielen die Hilfen der Sozialen Arbeit auf

klassifizierbare Zielgruppen mit gesellschaftlich relevanten, zeitweiligen oder dauerhaften Belastungen“ (ebd., S. 156). Im einzelnen sehen Klüsche folgende Arbeitsfelder (vgl. ebd., S. 157ff.):

1. Soziale Arbeit mit Kindern.
2. Soziale Arbeit mit Jugendlichen.
 - 2.1 Jugendarbeit und Jugendkulturarbeit.
 - 2.2 Jugendsozialarbeit.
 - 2.3 Jugend- und Erziehungshilfe.
 - 2.4 Jugendhilfe für suchtgefährdete und suchtkranke Jugendliche.
3. Soziale Arbeit mit Frauen.
4. Soziale Arbeit mit Familien.
5. Soziale Arbeit mit alten Menschen.
6. Soziale Arbeit mit sozial und wirtschaftlich Benachteiligten und mit Randgruppen.
7. Soziale Arbeit mit Kranken und Behinderten.
8. Soziale Arbeit mit psychisch Kranken.
9. Soziale Arbeit als Sozialplanung.
10. Soziale Arbeit als Bildungsarbeit.
11. Sonstiges.

I. Soziale Arbeit mit Kindern

| Zielgruppen/Adressaten und Problemlagen | Handlungsorte/Handlungsbereiche |
|---|---|
| Kleinkinder, schulpflichtige Kinder, Kinder, die in ihrer Sozialisation begleitet oder gefördert werden, Kinder mit Sozialisationsdefiziten | Tageseinrichtungen: Kindertagesstätten, Kindergarten, Horte, Erziehungsberatungsstellen, Kinderwohngruppen, Kinderhäuser, Kinderheime, Spielplätze, (Bau- und Abenteuerspielplätze), Spiel-Mobile |
| Entwicklungsverzögerte Kinder | Soziale Dienste der Früherkennung, Frühförderung (zum Beispiel bei Lernbehinderten) |
| Körperlich behinderte Kinder | Sondereinrichtungen (für Behinderte etc.); Heime für Behinderte |
| Kinder mit Missbrauchserfahrungen | Kinderschutzzentren: Tel. Notruf, Anlauf- und Beratungsstellen, Tel. Notruf für sexuell missbrauchte Mädchen und Jungen, Mädchenhäuser |

II. Soziale Arbeit mit Jugendlichen

II.1 Jugendarbeit und Jugendkulturarbeit

| Zielgruppen/Adressaten und Problemlagen | Handlungsorte/Handlungsbereiche |
|--|---|
| Jugendliche, Schüler, Auszubildende, berufstätige Jugendliche, deren soziale und persönliche Kompetenz gefördert wird Jugendliche mit Sozialisations- und Entwicklungsdefiziten, Jugendliche mit familiären und/oder schulischen Schwierigkeiten, Sozial benachteiligte Jugendliche | Offene Jugendarbeit in Jugendzentren, Jugendclubs, Jugendbegegnungsstätten, Jugendkulturarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendfreizeiten/Jugendferienmaßnahmen, Stadtteilarbeit/Gemeinwesenarbeit, Schulsozialarbeit, Erlebnispädagogik, Jugendpflege und Jugendschutz, mobile Jugendarbeit |
| Ausländische Jugendliche mit Ausgrenzungserfahrungen/Integrations-/Inklusionsproblemen | Interkulturelle/multikulturelle Jugendarbeit |
| Gefährdete Jugendliche (Sucht-, Gewaltgefährdung) | Suchtprävention, Gewaltprävention, Gesundheitserziehung/Gesundheitsförderung, Aidsprävention, Sexualpädagogik |

II.2 Jugendsozialarbeit

| Zielgruppen/Adressaten und Problemlagen | Handlungsorte/Handlungsbereiche |
|--|---|
| Jugendliche mit Sozialisations- und Entwicklungsdefiziten, Jugendliche mit (Aus-) Bildungsdefiziten, Sozial benachteiligte Jugendliche, Jugendliche mit Armutsproblematik | Jugendwohnheime/ Jugendwohngemeinschaften, Jugendberufshilfe: Berufsausbildung, Berufsförderung, Berufsberatung, Beschäftigungs- und Arbeitslosenprojekte und Initiativen |
| Ausländische desintegrierte/exkludierte Jugendliche | Eingliederungshilfen für junge Ausländer und Aussiedler |

II.3 Jugend- und Erziehungshilfe

| Zielgruppen/Adressaten und Problemlagen | Handlungsorte/Handlungsbereiche |
|---|---|
| Jugendliche mit Entwicklungsschwierigkeiten, Jugendliche mit familiären Schwierigkeiten, Benachteiligte und gefährdete Jugendliche, Jugendliche mit abweichenden Verhalten | Soziale Gruppenarbeit, Betreute Wohnformen, Sozialpädagogische Familienhilfe, Jugendberatung/Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft, Heimerziehung, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, Jugendgerichtshilfe, Jugendstrafanstalt |
| Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Jugendliche | Tagesgruppen, Aufnahmeheime, Übergangseinrichtungen, Notschlafstellen, Tages- und Vollzeitpflege, Trebergängerhilfe: Streetwork, Notschlafstellen, Anlaufstellen |

II.4 Jugendhilfe für suchtgefährdete und suchtkranke Jugendliche

| Zielgruppen/Adressaten und Problemlagen | Handlungsorte/Handlungsbereiche |
|--|---|
| Suchtgefährdete und suchtkranke Jugendliche | Streetwork, Kontakt- und Anlaufstellen, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Drogentherapieeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen, Betreute Wohngruppen, Werkstätten, Methadonprogramme |

III. Soziale Arbeit mit Frauen

| Zielgruppen/Adressaten und Problemlagen | Handlungsorte/Handlungsbereiche |
|---|--|
| Frauen mit Bildungsdefiziten | Frauenbildungsstellen |
| Frauen mit Suchtproblematik, Psychosomatischen Störungsbildern | Beratungsstellen für Frauen mit Essstörungen, Suchtkliniken, Psychosomatische Kliniken |
| Frauen mit Schwierigkeiten von Lebensbewältigungsaufgaben, Frauen in persönlichen und sozialen Konfliktsituationen | Frauenberatungsstellen, Schwangerschaftskonfliktberatung, Mutter-Kind-Heim |

IV. Soziale Arbeit mit Familien

| Zielgruppen/Adressaten und Problemlagen | Handlungsorte/Handlungsbereiche |
|--|--|
| Familien, Familienangehörige, Partner in materiellen, psychischen und sozialen Notlagen wie: <ul style="list-style-type: none"> • Lebensbewältigungsprobleme, • Partnerschaftsprobleme, • Familienprobleme, • Trennungs-/Scheidungserfahrungen, • Fremdplatzierung von Kindern, • Fehlende soziale Ressourcen/soziale Isolation, • Armut, • Stigmatisierungserfahrungen und Ausgrenzung | Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) in Jugend-, Sozial- oder Gesundheitsämtern, Pflegekinderwesen/Adoptionswesen, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsberatungsstellen, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Schwangerschaftskonfliktberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung/Mediation, Mutter-Kind-Heim/Vater-Kind-Heim, Muttererholungsheime, Familienferienwerke, Familienbildungsstätten, Elternschulen, Familienarbeit in sozialen Brennpunkten (Gemeinwesenarbeit), Schuldnerberatung, Selbsthilfegruppen |

V. Soziale Arbeit mit alten Menschen

| Zielgruppen/Adressaten und Problemlagen | Handlungsorte/Handlungsbereiche |
|---|---|
| <p>Alte Menschen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • die das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Teilhabe haben, • die Hilfe zur Bewältigung altersphasenspezifischer Entwicklungsaufgaben brauchen | <p>Offene Altenhilfe wie Altenclubs, Altentagesstätten, Freizeitarbeit, Beratungsstellen</p> |
| <p>Alte Menschen mit Konflikt-, Problem- und Notlagen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Isolation, • Verarmung, • Pflegebedürftigkeit • Geriatrisch/gerontopsychiatrisch Erkrankte | <p>Sozialstationen, Alteneinrichtungen, Altenwohnheime, Altenheime, Altenpflegeheime, Alternative Wohnformen, Geriatrische Kliniken, Nachsorgeeinrichtungen, Gerontopsychiatrische Kliniken, Sterbebegleitung/Hospize</p> |

VI. Soziale Arbeit mit sozial- und wirtschaftlich Benachteiligten, Soziale Arbeit mit Randgruppen

| Zielgruppen/Adressaten und Problemlagen | Handlungsorte/Handlungsbereiche |
|--|---|
| <p>Aussiedler, Asylbewerber, Ausländer</p> | <p>Sozialberatungsstellen, Wohnheime, Gemeinschaftsunterkünfte, Durchgangswohnheime, Multikulturelle Arbeit</p> |
| <p>Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte</p> | <p>Arbeits- und Beschäftigungsinitiativen, Berufsförderung, Schuldnerberatung</p> |
| <p>Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte</p> | <p>Streetwork, Anlauf- und Kontaktstellen, Notschlafstellen, Wohnheime, Übergangseinrichtungen/Wohnheime, Gemeinwesenarbeit in sozialen Brennpunkten, Schuldnerberatung</p> |
| <p>Straffällige, inhaftierte und haftentlassene Menschen</p> | <p>Straffälligenhilfe, Bewährungshilfe, Sozialdienste in Justizanstalten, Schuldnerberatung, Wohngemeinschaften, Heime</p> |
| <p>Prostituierte</p> | <p>Streetwork, Anlaufstellen, Beruflich Eingliederung, Aidsprävention</p> |

VII. Soziale Arbeit mit Kranken und Behinderten

| Zielgruppen/Adressaten und Problemlagen | Handlungsorte/Handlungsbereiche |
|--|---|
| Körperbehinderte, Lernbehinderte, Geistig Behinderte, Seh-, Hör- und Sprachbehinderte, Mehrfachbehinderte, Langzeitkranke, Sterbende, Aidskranke | Tageseinrichtungen, Wohnheime, Wohngemeinschaften, Werkstätten, Rehabilitationseinrichtungen, Betriebliche Sozialarbeit, Soziale Dienste bei Krankenkassen und Rentenversicherungsträger, Hospize, Sozialstationen, Krankenhaussozialdienst |

VIII. Soziale Arbeit mit psychische Kranken

| Zielgruppen/Adressaten und Problemlagen | Handlungsorte/Handlungsbereiche |
|---|---|
| Psychisch Kranke, Suchtgefährdete, Suchtkranke | Psychiatrische Ambulanzen, Beratungsstellen, Tageskliniken, Gemeindepsychiatrische Verbundsysteme, Wohnheime, betreute Wohngruppen, Werkstätten, Psychosomatische Kliniken, Therapieeinrichtungen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Psychosozialer Dienst bei Gesundheitsämtern, Gesundheitsförderung, Gesundheitserziehung, Gesundheits- und Selbsthilfegruppen |

IX. Soziale Arbeit als Sozialplanung

| Zielgruppen/Adressaten und Problemlagen | Handlungsorte/Handlungsbereiche |
|--|---|
| Politische Entscheidungsträger | Gebietskörperschaften, Feldspezifische Bedarfserhebungen |

X. Soziale Arbeit als Bildungsarbeit

| Zielgruppen/Adressaten und Problemlagen | Handlungsorte/Handlungsbereiche |
|--|---|
| Familien, Frauen, Ältere Mitbürger, Kulturelle Zielgruppen, Schüler, Studenten, Fachkräfte der Sozialen Arbeit, Ehrenamtler, Arbeitslose, Umschüler | Familienbildungsstätten, Akademien, Volkshochschulen, Fachschulen, Fachhochschulen, Fortbildungseinrichtungen, Berufsbildungswerke |

XI. Sonstiges

| Zielgruppen/Adressaten und Problemlagen | Handlungsorte/Handlungsbereiche |
|---|--|
| Soldaten | Bundeswehr |
| Armutbevölkerungen (in unterschiedlichen Regionen der Weltgesellschaft) | Entwicklungshilfe |
| ArbeitnehmerInnen/MitarbeiterInnen | Betriebssozialarbeit |

*

Nach Siegfried Zimmermann (<http://www.sozialarbeit.com>) sollten die Arbeitsfelder durch die folgenden Kriterien genauer beschrieben werden:

Determinanten der Arbeitsfelder:

- Zielgruppen des Arbeitsfeldes
- Ziel der Leistungen
- Gesetzliche Grundlagen
- Arbeitsinhalte („Problembereiche“)
- Methoden (und Theorien) des Arbeitsfeldes

Strukturelle Rahmenbedingungen:

- Standort
- Erreichbarkeit
- Organisationsstrukturen
- Aufgabengliederung (Gliederung der Aufgaben der Organisation)
- Betriebsgliederung (Gliederung der Organisation in Abteilungen)
- Aufgabenverteilung (Verteilung der Funktionen und ihrer Beziehungen untereinander beschreibt).
- Kommunikationsstrukturen
- Personalstrukturen
- Dokumentationsstrukturen
- Evaluation und Qualitätsentwicklung
- Historische Entwicklung
- Literaturhinweise

2.4 Das Gemeinsame im Verschiedenen der Arbeitsfelder.

Bei der aufgezählten Vielfalt der Arbeitsfelder Sozialer Arbeit drängt sich die Frage auf, was das Gemeinsame im Verschiedenen dieser Arbeitsfelder ist. Gibt es einen immer wiederkehrenden Kern Sozialer Arbeit, der in allen Arbeitsfeldern beobachtbar ist? Was ist das Spezifische der Sozialen Arbeit in der Vielfalt ihrer Arbeitsfelder?

Mein Angebot auf diese Frage ist die These, dass Soziale Arbeit in der Vielfalt ihrer Arbeitsfelder die Gemeinsamkeit aufweist, *generalistisch orientiert* zu sein. SozialarbeiterInnen sind demnach Generalisten, also Professionelle, die nicht auf ein bestimmtes Gebiet festgelegt sind. Dieser Generalismus fällt zum einen auf, wenn wir die Vielfalt der Arbeitsfelder betrachten; hier zeigt sich, dass sich die Soziale Arbeit genau genommen in allen möglichen Bereichen der Gesellschaft bewegt und Angebote macht. Diesen Generalismus nenne ich den *universellen Generalismus Sozialer Arbeit*. Zum anderen lässt sich ein *spezialisierte Generalismus* beobachten, der deutlich macht, dass Soziale Arbeit in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern einen besonderen Fallbezug hat, der häufig als „ganzheitlich“ bezeichnet wird.

Der universelle Generalismus Sozialer Arbeit.

Der universelle Generalismus Sozialer Arbeit ist – wie gesagt – beobachtbar durch die Vielfalt der Arbeitsfelder selbst und führt zu der vielerorts beklagten Unübersichtlichkeit und Uneindeutigkeit Sozialer Arbeit. Wilhelm Klüsche (1994, S. 76) beschreibt genau diesen Generalismus, wenn er formuliert: „Ein Erschwernis für die Ausbildung eindeutiger Konturen ergibt sich aus der Vielfalt der Arbeitsfelder. In der Regel sind berufliche Identitäten dadurch geprägt, daß umschriebene Arbeitsbereiche speziellen Berufsgruppen eindeutig zugeordnet werden können. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen arbeiten aber in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und Institutionen“. Der universelle Generalismus Sozialer Arbeit führt dazu, dass SozialarbeiterInnen sehr breit einsetzbar sind und einen Beruf haben, der überall in der Gesellschaft nachgefragt wird.

Möglicherweise ist Soziale Arbeit gerade aufgrund der Breite ihrer Einsatzmöglichkeiten ein – zumindest bis Mitte/Ende der 1990er Jahre – expandierender Bereich. Trotz der allerorten zu vernehmenden Klagen über die Krise des Sozialstaates scheint der Erfolg Sozialer Arbeit, was die Anzahl ihrer Beschäftigten angeht, (noch) nicht beendet zu sein. C. W. Müller betitelt daher einen Aufsatz von 1998 mit: *Sozialarbeit expandiert in der Krise* und schreibt:

„Die sozialen Berufe sind nach [...] Zahlen der entscheidende Expansionsgewinner der letzten zwanzig Jahre. Zwischen 1976 und 1995 sind sie in den alten Bundesländern um 220 % gewachsen (im Vergleich: die Gesundheitsberufe um 90 %, die LehrerInnen um 45 %).

Spitzengewinner dieser Expansion sind die Heilpädagogen mit einem Zuwachs von 360 % (allerdings auf einem niedrigeren Niveau von zuletzt knapp 3.500 Fachkräften) und die Erzieherinnen mit einer Steigerung um 185 % von 55.000 auf 156.000. Die Zahl der hauptamtlichen MitarbeiterInnen und Mitarbeiter in Wohlfahrtsverbänden stieg von 382.000 (1970) auf 937.000 (1993)“ (C. W. Müller 1998, S. 34).

Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Ausbildung:

„Der kontinuierlichen Ausdehnung des Berufsfeldes entspricht auch ein nahezu kontinuierliches Wachstum der Studentenzahlen an Fachhochschulen und Universitäten. Während die Fachschüler auf einem vergleichsweise hohen Niveau von knapp 50.000 Studierenden/Jahr verharren, haben sich die Zahlen der Fachhochschüler und der Universitätsstudierenden zwischen 1975 und 1994 verdoppelt (auf jeweils etwa 44.000)“ (ebd.).

Der universelle Generalismus Sozialer Arbeit bezeichnet die Heterogenität des Einsatzes Sozialer Arbeit, er klärt aber noch nicht auf, was denn nun das Gemeinsame in den verschiedenen Arbeitsfeldern ist. Dieses Gemeinsame wird erst deutlich, durch den zweiten Generalismus, durch den *spezialisierten Generalismus* Sozialer Arbeit.

Der spezialisierte Generalismus Sozialer Arbeit

Das zugleich Schwierige und Interessante der Sozialen Arbeit ist, dass sie in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern ebenfalls nicht auf ein bestimmtes Gebiet eingrenzbar, dass sie in den jeweiligen Arbeitsfeldern auch generalistisch orientiert ist. Dies wird Klüsche (1994, S. 77) meinen, wenn er schreibt: „Aber nicht nur die Einsatzfelder sind ungemein weitgefächert auch die Tätigkeiten, die dort erbracht werden, sind komplex und unscharf“. Mit Hilfe der Systemtheorie, die für die Soziale Arbeit eine besonders wichtige Theorie darstellt, weil sie die Komplexität Sozialer Arbeit zu beschreiben erlaubt (vgl. Kleve 1999; 2003), können wir von einer Perspektivenkomplexität sprechen, die sich vermutlich in allen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit zeigt. Diese Perspektivenkomplexität unterscheidet die Soziale Arbeit von anderen Professionen (z.B. von der Medizin, der Psychologie/Psychotherapie oder Jurisprudenz).

Die Systemtheorie (siehe dazu grundlegend Luhmann 1984) unterscheidet drei Systemklassen: *biologische*, *psychische* und *soziale* Systeme. Wenn wir ausgehend von diesen drei Systemklassen die Perspektiven der klassischen Professionen – der Medizin, der Psychologie/Psychotherapie und der Jurisprudenz – anschauen, dann sehen wir, dass sich diese tendenziell jeweils eher auf eine Klasse der benannten Systeme beziehen: die Medizin

bezieht sich in der Regel *direkt* (z.B. über das Verabreichen von Medikamenten oder über chirurgische Eingriffe, aber auch bei instrumentell gestützter Anamnese und Diagnose) auf das biologische, das körperliche System des Menschen; die Psychologie/Psychotherapie bezieht sich in der Regel *kommunikativ* (also indirekt), innerhalb von Kommunikationssystemen unter Anwesenden (z.B. innerhalb von therapeutischen Interaktionen) auf das psychische System; und die Jurisprudenz bezieht sich *kommunikativ* auf das soziale System, um Regeln (sprich: Gesetze) zu schreiben und auszulegen (z.B. vor Gericht), die kontrafaktische Erwartungen, also eher Unerwartbares so erwartbar und wahrscheinlich machen, dass sich die Menschen eben in einer bestimmten Art und Weise im sozialen Kontakt zueinander verhalten.

Die Soziale Arbeit zeichnet sich gegenüber den klassischen Professionen dadurch aus, dass sie auf keine der genannten Spezialperspektiven eingrenzbar ist – dazu auch Klüsche (1994, S. 77): „Sozialarbeiter/Sozialpädagogen sind aber keine Spezialisten, und die Vielseitigkeit ihrer Arbeitsbereiche muß durch Ordnungskriterien, Aufgaben, Funktionen und Adressaten überschaubar gemacht werden“.

Diese Überschaubarkeit der Tätigkeiten in den einzelnen Arbeitsfeldern wird vielleicht hergestellt, wenn wir sagen, was SozialarbeiterInnen genau tun, wenn wir uns ihre Tätigkeitsmerkmale anschauen. Klüsche (1994, S. 93) hat 299 SozialarbeiterInnen gefragt, welche Tätigkeitsmerkmale ihre Arbeit am treffendsten charakterisieren. Dabei ergab sich folgendes Bild:

| Berufliche Tätigkeitsmerkmale von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen „Welche Tätigkeiten charakterisieren Ihre Arbeit am treffendsten?“ (N=299 – Mehrfachnennungen möglich) | | |
|---|----------|--------------|
| Tätigkeit | n | % (N) |
| Beraten | 248 | 82,9 |
| Motivieren | 202 | 67,6 |
| Informieren | 187 | 62,5 |
| Aktivieren | 177 | 59,2 |
| Befähigen | 160 | 53,5 |
| Unterstützen | 158 | 52,8 |
| Vermitteln | 149 | 49,8 |
| Begleiten | 149 | 49,8 |
| Betreuen | 146 | 48,8 |
| Organisieren | 143 | 47,8 |
| Koordinieren | 121 | 40,5 |
| Planen | 111 | 37,1 |
| Helfen | 106 | 35,5 |
| Fördern | 106 | 35,5 |
| Verwalten | 103 | 34,4 |
| Erziehen | 83 | 27,8 |
| Begutachten | 77 | 25,8 |
| Diagnostizieren | 74 | 24,7 |
| Vertreten | 73 | 24,4 |
| Verhindern | 72 | 24,1 |

| | | |
|---------------|----|------|
| Leiten | 61 | 20,4 |
| Therapieren | 57 | 19,1 |
| Beeinflussen | 52 | 17,4 |
| Sanktionieren | 59 | 16,4 |
| Bilden | 42 | 14,0 |
| Beschützen | 33 | 11,0 |
| Versorgen | 29 | 9,7 |
| Unterrichten | 28 | 9,4 |
| Belohnen | 28 | 9,4 |
| Bewahren | 17 | 5,7 |
| Heilen | 16 | 5,4 |
| Pflegen | 9 | 3,0 |
| Kontrollieren | 1 | 0,3 |

Wenn wir auf die Systemtheorie zurückkommen, können wir möglicherweise sagen, dass die Soziale Arbeit eine kommunikative *Praxis* ist, die während ihres Fallbezugs biologische (körperliche) *und* psychische *und* soziale Fragen der menschlichen Existenz immer dann thematisiert, wenn *erstens* diese Fragen sozial relevante Probleme (also Probleme, die das Zusammenleben tangieren) aufwerfen und wenn *zweitens* andere, auf jeweils eine Perspektive spezialisierte Professionen (z.B. Medizin, Psychologie/Psychotherapie oder Jurisprudenz) diese Fragen *noch nicht* oder *nicht mehr* beantworten können. Soziale Arbeit ist im Gegensatz zu den Professionen Medizin, Psychologie/Psychotherapie oder Jurisprudenz, die spezielle Ausschnitte des Menschlichen bearbeiten, „ganzheitlich“ orientiert und agiert damit in einem *Zwischenbereich*, also als quer, *transversal* (siehe Welsch 1996), zu den klassischen Professionen (vgl. Kleve 1999; 2000).

Soziale Arbeit kann als transversal gelten, weil sie *zwischen* unterschiedlichen Wissens- und Aufgabengebieten steht, ohne selbst in diesen aufzugehen; vielmehr driftet sie zwischen diesen Gebieten hin und her, *switcht* mit dem Ziel, eine Perspektive zu generieren, die den Problemen, mit denen sie es zu tun hat, gerecht wird. Diese Perspektive wird immer dann nötig, wenn aufgrund der Komplexität der zu bearbeitenden Aufgaben, der zu lösenden Probleme die klassischen (eher eindimensionalen) Spezialperspektiven nicht mehr oder noch nicht ausreichen, wenn – positiv ausgedrückt: eine (unterschiedliche Perspektiven) vermittelnde, verbindende Perspektive notwendig wird, eben die Perspektive der Sozialen Arbeit. Diese transversale Position wird beispielsweise deutlich, wenn wir uns anschauen, wie Soziale Arbeit sich von der Psychotherapie unterscheidet:

Soziale Arbeit/soziale Beratung und Therapie: *Unterschiede und Gemeinsamkeiten*

| Soziale Arbeit/soziale Beratung | (Psycho-)Therapie |
|--|---|
| <p>Veränderungsarbeit – ausgehend von der Differenz: Ist und Soll.</p> <p>Es wird intendiert, einen gegenwärtigen Zustand menschlichen Verhaltens oder Wahrnehmens (Ist-Zustand) in Richtung eines anderen gewünschten Zustandes (Soll-Zustand) zu verändern. Dabei werden unterschiedliche Methoden angewandt, die individuelle Verhaltensweisen oder Wahrnehmungen (etwa Bewertungen) und/oder soziale Zustände beschreiben und erklären sowie schließlich so verändern sollen, wie dies jeweils angestrebt wird.</p> | |
| <p>Doppelmandat: <i>Gleichzeitig</i> sowohl für KlientInnen als auch für die Gesellschaft bzw. für öffentliche Institutionen tätig. (Kein Zeugnisverweigerungsrecht.)</p> | <p>Eindeutiges Mandat: für die KlientInnen bzw. PatientInnen. (Zeugnisverweigerungsrecht.)</p> |
| <p>Räumlich Polykontextuell: Viele Möglichkeiten der Arbeitsorte, in Beratungsräumen, in den Lebenswelten der KlientInnen (zu Hause, in privaten Bereichen), auf der Straße, in Betrieben, oft dort, wo die Probleme sich selbst zeigen.</p> | <p>Räumlich monokontextuell: In der Regel einen Arbeitsort: <i>das „Therapiezimmer“</i>, nur selten (z.B. bei aufsuchender Familientherapie) dort, wo die Probleme sich zeigen.</p> |
| <p>Hinsichtlich der zu bearbeitenden Probleme potentiell offen: Alles, was in den Lebenswelten der Menschen problematisiert wird, kann Thema sein. Oft tätig, wenn andere Professionen (z.B. Psychotherapie, Medizin, Jurisprudenz) <i>noch nicht</i> oder <i>nicht mehr</i> tätig sind. ‚Ganzheitlicher‘ bzw. bio-psycho-sozialer (auch vor allem sozio-ökonomischer) Fokus. <i>Auch gesellschaftliche/ sozial-strukturelle Veränderungen werden <u>explizit</u> angestrebt (z.B. Gemeinwesenarbeit).</i></p> | <p>Hinsichtlich der zu bearbeitenden Probleme eher eingegrenzt auf gesundheitliche Probleme, auf Probleme mit Krankheitswert (z.B. entsprechend DSM² und ICD³), psycho-somatischer Fokus. Leitunterscheidung: gesund/krank. <i>Keine gesellschaftlichen Veränderungen werden angestrebt – höchstens <u>implizit</u> in Abhängigkeit von den jeweiligen TherapeutInnen.</i></p> |
| <p>Finanzierungsformen: Zumeist staatliche Finanzierung entsprechend der individuellen Ansprüche (Bedarfe) laut der unterschiedlichen Teile des Sozialgesetzbuches (z.B. SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfegesetz) oder des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG).</p> | <p>Finanzierungsformen: In der Regel durch Krankenkassen bzw. -versicherungen, manchmal auch privat oder – bei entsprechenden Bedarfen – staatlich (gemäß Sozialgesetzbuch).</p> |
| <p>Studium der Sozialen Arbeit und staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter.</p> | <p>Psychologisches, medizinisches, zum Teil auch erziehungswissenschaftliches sowie sozialarbeiterisches/-pädagogisches Studium plus mehrjährige therapeutische Zusatzausbildung.</p> |

Die transversale Position wird auch sichtbar, wenn wir uns die Dimensionen der sozialarbeiterischen Beratung anschauen:

²Diagnostic and statistical manual of mental disorders.

³International classification of diseases.

| Dimensionen der Sozialarbeiterischen Beratung | |
|---|--|
| Auftrag/Funktion der Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters während der Beratungs-Interaktion: <i>„Hilf uns, unsere Möglichkeiten/Optionen zu nutzen bzw. zu erweitern“</i> bzw. <i>„Handle stets so, dass du die Anzahl der Möglichkeiten erweiterst.“</i> (Heinz von Förster) <i>„Steigere die Alternativität.“</i> (Peter Fuchs) | |
| sozio-ökonomische Dimension | psycho-soziale Dimension |
| sach- bzw. informationsorientiert | beziehungs- und/oder emotionsorientiert |
| Erweiterung des Wissens | Nutzung und/oder Erweiterung der sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen |
| professionelle Kompetenzen/Grundlagen: u.a. <i>Rechtskompetenz</i> <i>Verwaltungs-/Management-/ Organisations-Kompetenz</i> <i>sozialpolitische Kompetenz</i> <i>Gemeinwesenkompetenz</i> | professionelle Kompetenzen/Grundlagen: u.a. <i>Gesprächsführungskompetenz</i> <i>Adressatenkompetenz</i> <i>Kontextkompetenz</i> <i>Konfliktfähigkeit</i> <i>Selbsterfahrung/Selbstreflexion</i> |

Klassischerweise wird der Aufgabenbereich Sozialer Arbeit als „ganzheitlich“ beschrieben, das Gemeinsame der Tätigkeiten von SozialarbeiterInnen in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern sei die „Ganzheitlichkeit“ ihrer dortigen Tätigkeiten. Alice Salomon (1928, S. 139f.) spricht davon, dass Soziale Arbeit sich – anders als andere Professionen – auf die „Einheit des Menschen“ beziehe:

„So notwendig es aber auch ist, die verschiedenen Erscheinungsformen der Not und ihre Ursachen deutlich zu erfassen, so vergewaltigt doch alle begriffliche Formulierung und

Einteilung das Leben in seiner Einheit und Mannigfaltigkeit. Der Mensch, dem alle Wohlfahrtspflege gilt, ist ein unteilbares Wesen (Individuum d.h. Unteilbares). Man kann seine wirtschaftlichen, geistig sittlichen und gesundheitlichen Bedürfnisse nicht voneinander lösen und als gesonderte Angelegenheiten betrachten. Der Notstand, in dem ein Mensch sich befindet, die soziale Schwierigkeit, die ihn trifft, hängen meist mit den verschiedenen Seiten seines Wesens zusammen. Die Ursachen der Not sind oft ebenso unlösbar miteinander verknüpft, wie die menschlichen Bedürfnisse es sind. Man kann die Wirtschaft eines Menschen nicht völlig von seiner Gesundheit und Bildung ablösen. Man kann seine Erziehung und Bildung nicht ohne Rücksicht auf berufliche und wirtschaftliche Zwecke gestalten. Man kann seine Gesundheit nicht fördern, wenn es ihm an Einsicht und Willen, an geistigen und sittlichen Kräften fehlt und wenn die Wirtschaftslage eine gesunde Lebensweise zunichte macht. Darum ist *der Mensch in seiner Einheit Gegenstand der Wohlfahrtspflege*, nicht seine wirtschaftliche Lage oder seine Gesundheit oder seine Sittlichkeit.“

Diese „Ganzheitlichkeit“, generalistische bzw. dreidimensionale Orientierung Sozialer Arbeit in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern müsste sich selbstverständlich auch empirisch bestätigen lassen. Eine so breit angelegte empirische Untersuchung der Arbeitsfelder, die die Generalismus-Hypothese bestätigt (oder widerlegt), liegt jedoch noch nicht vor. Klüsche (1994) liefert mit seiner Studie einen ersten Baustein für eine solche Arbeit.

Literatur:

- Bäumer, Getrud (1929): Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik und die Entwicklung ihrer Theorie. Neuwied/Kriftel: Luchterhand (1998): S. 149-159.
- Kleve, Heiko (1999): Postmoderne Sozialarbeit. Ein systemtheoretisch konstruktivistischer Beitrag zur Sozialarbeitswissenschaft. Aachen: Kersting.
- Kleve, Heiko (2000): Die Sozialarbeit ohne Eigenschaften. Fragmente einer postmodernen Professions- und Wissenschaftstheorie Sozialer Arbeit. Freiburg/Br.: Lambertus.
- Kleve, Heiko (2003): Sozialarbeitswissenschaft, Systemtheorie und Postmoderne. Grundlegungen und Anwendungen eines Theorie- und Methodenprogramms. Freiburg/Br.: Lambertus.
- Klüsche, Wilhelm (1994): Befähigung zur Konfliktbewältigung – ein identitätsstiftendes Merkmal für SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen, in: ders. (Hrsg.): Professionelle Identitäten in der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik. Anstöße, Herausforderungen und Rahmenbedingungen im Prozeß der Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses. Aachen: Kersting (FHN): S. 75-109.
- Lucas Helmut (1993): Arbeitsfeldanalyse, in: Deutscher Verein (Hrsg.): Fachlexikon zur sozialen Arbeit. Frankfurt/M.: Eigenverlag: S. 62.
- Luhmann, Niklas (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Müller, C. Wolfgang (1998): Sozialarbeit expandiert in der Krise, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 1/98: S. 33-34.

- Salomon, Alice (1928): Grundlegung für das Gesamtgebiet der Wohlfahrtspflege, in: Thole, Werner u.a. (Hrsg.): KlassikerInnen der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische Texte aus zwei Jahrhunderten – ein Lesebuch. Neuwied/Kriftel: Luchterhand (1998): S. 131-145.
- Thole, Werner (Hrsg.) (2002): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Opladen: Leske + Budrich.
- Welsch, Wolfgang (1996): Vernunft. Die zeitgenössische Vernunftkritik und das Konzept der transversalen Vernunft. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

3. Organisation(en) Sozialer Arbeit.

Der Begriff „Organisation“ ist ein soziologischer Grundbegriff, er bezeichnet in den soziologischen „Organisationswissenschaften die Ordnung von arbeitsteilig und zielgerichtet miteinander arbeitenden Personen und Gruppen. O. umfaßt insofern nicht nur Verbände und Vereinigungen, sondern alle Institutionen, Gruppen und sozialen Gebilde, die bewußt auf ein Ziel hinarbeiten, dabei geplant arbeitsteilig gegliedert sind und ihre Aktivität auf Dauer eingerichtet haben. Die ältere Organisationswissenschaft war – als wissenschaftliche Betriebsführung etc. – an der profitablen Organisation des kapitalistischen Betriebes interessiert und untersuchte O. als ein in Zielen, Struktur und Mitteln eher statistisches Gebilde, während die neuere Systemtheorie der O. das Schwergewicht auf Prozesse legt, durch die sich die O. in ihrer sozialen Umwelt erhält und sichert“ (Fuchs 1988, S. 548).

Im Folgenden soll zunächst der Organisationsbegriff genauer geklärt werden (3.1), sodann werden spezifische Eigenschaften und Bestimmungsgrößen von Organisationen referiert (3.2). Schließlich werden Probleme bei der Organisation Sozialer Arbeit bzw. sozialer Dienste beschrieben (3.3).

3.1 Organisation – in Abgrenzung zur Gesellschaft und zur Interaktion.

In einer Soziologie der Sozialen Arbeit kann man die Organisation – in Anlehnung an die soziologische Systemtheorie (siehe Luhmann 1984) – differenzieren von Interaktion und Gesellschaft:

| Soziologie der Sozialen Arbeit | | |
|---|--|---|
| Soziologie der sozialarbeiterischen Interaktion (Interaktionstheorie – Mikrosoziologie) | Soziologie der sozialarbeiterischen Organisation (Organisationstheorie - Mesosozologie) | Soziologie der Sozialarbeit in der Gesellschaft (Gesellschaftstheorie – Makrosoziologie) |
| - beobachtet auf einer sehr konkreten Ebene potentiell alles soziale Handeln und Kommunizieren unter Anwesenden, also in der <i>Face-to-Face</i> -Kommunikation (z.B. Strukturen und Prozesse in der sozialarbeiterischen Beratung/Gesprächsführung, also zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen, aber auch zwischen den SozialarbeiterInnen untereinander oder zwischen SozialarbeiterInnen und anderen Professionellen) | - beobachtet potentiell alle (formalen und informellen) Kommunikationen, die sich in rechtlich, bürokratisch und rational (arbeitsteilig) strukturierten sozialen Gebilden wie etwa in Fachhochschulen, Sozialämtern, kleinen freien sozialarbeiterischen Trägern etc., eben in sozialen Organisationen vollziehen | - beobachtet auf eher abstrakter und sozialphilosophischer Ebene gesellschaftliche Strukturen (Differenzierungen) und Prozesse (Dynamiken), um etwa solche sozialen Entwicklungen und Probleme wie Individualisierung, Pluralisierung, Postmodernisierung, Risikozuwachs, Verarmungstendenzen etc. zu erklären. |

In den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit finden – und dies ist zunächst am augenscheinlichsten – Interaktionen zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen, zwischen SozialarbeiterInnen untereinander oder zwischen SozialarbeiterInnen und Angehörigen anderer Berufsgruppen statt. Diese Interaktionen sind jedoch (zumeist) in Organisationen eingebunden. Die soziale Hilfe der Moderne/Postmoderne unterscheidet sich von den Hilfen vormoderner Gesellschaften gerade dadurch, dass sie durch *formal organisierte* soziale Systeme, durch Organisationen erbracht wird. Das stellt die Möglichkeit zu helfen sozusagen auf Dauer, macht Hilfe unabhängiger von persönlichen, subjektiven Motivationen der Menschen. Die Hilfeformen, die sich im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung herausdifferenziert haben, lassen sich nach Niklas Luhmann (1972) differenzieren:

| Hilfeformen im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen (nach Luhmann 1972) | | |
|---|---|--|
| Vormoderne | | Moderne |
| Archaische Gesellschaft („Urgesellschaft“) | Hochkultivierte Gesellschaft („Feudalistische Gesellschaft“) | Moderne Gesellschaft („Kapitalistische Gesellschaft“, „Industriegesellschaft“ etc.) |
| primär differenziert in soziale Segmente (z.B. in Familien, Stämme etc.) | primär differenziert in soziale Schichten und Klassen (Bauern, Handwerker, Adel etc.) | primär differenziert in Funktionssysteme (z.B. Wirtschaft, Politik, Recht, Wissenschaft, Erziehung, Soziale Arbeit etc.) |
| reziproke (wechselseitige) persönliche Hilfen auf der Grundlage von Hilfs- und Dankeserwartungen | moralisch bzw. religiös inspirierte Hilfen zwischen verschiedenen Schichten/ Klassen | gesetzlich definierte/ abgesicherte und organisatorisch durchgeführte (rationalisierte, bürokratisierte und ökonomisierte) Hilfen (Sozialstaatsprinzip/ <i>moderne</i> , <i>professionelle Sozialarbeit</i>) |

Die Besonderheit der modernen Gesellschaft ist die Ausdifferenzierung von organisierter Hilfe in Form von professioneller Sozialer Arbeit. Organisierte professionelle, also in Berufsausübung ausgeübte Soziale Arbeit ist soziale Hilfe, die gesetzlich definiert, also juristisch kodifiziert ist (z.B. in Form der Sozialgesetze, u.a. Kinder- und Jugendhilfegesetz, Bundessozialhilfegesetz) sowie rational, bürokratisiert und ökonomisiert erbracht wird.

Natürlich sind nach wie vor auch die Hilfen existent, die in den vormodernen Gesellschaften entstanden sind, sie haben nur an Gewicht verloren, und zwar u.a. auch durch die Organisationen professioneller Sozialer Arbeit selbst.

In der modernen Gesellschaft lassen sich nach Gängler und Rauschenbach (vgl. Hillebrandt 2001, S. 44.) vor allem vier unterschiedliche Hilfeformen beobachten, die neben einander existieren:

| Hilfeformen in der der modernen Gesellschaft | | |
|---|--|--|
| | situationsgebunden | situationsübergreifend |
| personengebunden | <p>1. personengebunden- und situationsgebunden</p> <p><i>Hilfe in Familien, unter Freunden, in Nachbarschaften, in Selbsthilfegruppen</i></p> | <p>3. personengebunden und situationsübergreifend</p> <p><i>professionelle soziale Hilfe (in Interaktionsprozessen, z.B. Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien)</i></p> |
| personenübergreifend | <p>2. personenübergreifend und situationsgebunden</p> <p><i>spontane Hilfe unter Fremden</i></p> | <p>4. personenübergreifend und situationsübergreifend</p> <p><i>Hilfen durch den Sozialstaat (Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe etc.), Versicherungsleistungen</i></p> |

3.2 Eigenschaften und Bestimmungsgrößen von Organisationen.

Organisationen sind soziale Gebilde, die relativ autonom sind von den menschlichen Individuen. Menschliche Individuen als Mitglieder von Organisationen nehmen an diesen durch *Rollen* ein. Rollen sind beständige soziale Konstrukte, die durch Erwartungen generiert werden. Von Personen in bestimmten Rollen kann das erwartet werden, was diesen Rollen entspricht – unabhängig davon, welche Personen die Rollen jeweils einnehmen. Organisationen lassen daher und darüber hinaus vor allem durch folgende Begriffe kennzeichnen, die zugleich weiterführende Fragen in den Blick bringen: Rollendifferenz, Zweckrationalität, Programme, Verrechtlichung, Bürokratie und Ökonomisierung.

Rollendifferenz.

Organisationen führen zur Ausdifferenzierung von *Berufsrollen* (z.B. SozialarbeiterInnen) und *Klientenrollen* (z.B. Hilfsbedürftige). Die Personen nehmen damit nur ausschnitthaft an den Organisationen teil: nur durch ihre jeweiligen Handlungen, die ihrer Rolle entsprechen. Nicht rollenadäquate Handlungen „verstören“ die organisatorische Kommunikation, führen zum Ausschluss der Personen, die diese Handlungen zeigen oder verändern die Organisation hinsichtlich ihrer Rollenerwartungen und formalen Regeln. Die ganzen Personen gehen niemals in den Organisationen auf – es sei denn, es handelt sich um sogenannte *totale Organisationen* wie Gefängnisse, bestimmte psychiatrische („geschlossene“) Anstalten, spezielle Heime etc.

Organisationen greifen damit hochselektiv auf Menschen zu. Die Personen (z.B. KlientInnen und SozialarbeiterInnen) sind immer auch mehr und anderes als das, was in einer Organisation sichtbar wird. Dies erscheint zum einen sicherlich befreiend, lässt Konzentration und Spezialisierung zu, zum anderen lässt sich diesbezüglich jedoch auch die Frage stellen, ob der Anspruch der Sozialen Arbeit auf „Ganzheitlichkeit“ organisatorisch überhaupt erfüllbar ist.

Zweckrationalität.

Organisationen bilden sich aus mit dem Ziel, bestimmte *Zwecke* mit den wirksamsten *Mitteln* zu erreichen. In dieser Hinsicht institutionalisieren Organisationen Zweck-Mittel-Relationen (Max Weber). Diese Zweck-Mittel-Relationen erfordern instrumentelle, technische Kommunikationen, eine instrumentelle Rationalität (Jürgen Habermas).

Programme.

Organisationen setzen Programme voraus. In den Programmen sozialarbeiterischer Organisationen wird definiert, *wem wo wann wie womit wozu* geholfen werden soll, kann oder muss. Programme drücken sich etwa aus durch Konzeptionen, die sozialarbeiterische Organisationen (z.B. freie Träger) ihrer Arbeit voranstellen. In den Programmen sind die Arbeitsfelder, Zielgruppen oder Methoden der jeweiligen Sozialen Arbeit fixiert.

Programme führen einerseits dazu, dass soziale Hilfe konkretisiert und damit erwartbar wird, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Die Hilfe wird damit unabhängig von individuellen Motivationen, sie wird vielmehr programmförmigen und standardisierten Entscheidungsverfahren untergeordnet. Andererseits stellt sich damit die Frage, ob Programme nicht zu starr sind, um individuelle Hilfen zu strukturieren. Müssen soziale Hilfe nicht davon ausgehen, wie die konkreten Menschen, die Klienten, sich zeigen, welche (einmaligen) Probleme sie artikulieren und nicht davon, was organisatorisch (programmformig) an Hilfen angeboten werden kann?

Verrechtlichung.

Organisationen sind verrechtlicht, sie strukturieren sich innerhalb bestimmter Rechtsformen (Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, eingetragene Vereine, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaften etc.). Des Weiteren basieren die Programme sozialarbeiterischer Organisationen auf bestimmte (sozialstaatlich legitimierte) Gesetze: z.B. auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII), auf das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) etc. In diesen Gesetzen wird die Notwendigkeit derartiger Organisationen, z.B. des Jugendamtes und des Sozialamtes, fixiert.

Bürokratie.

Organisationen verwalten sich durch Bürokratien. Damit sind Verwaltungs- und Entscheidungsabläufe, genaue Planungen und die Dokumentationen organisatorischer Prozesse gemeint. Des Weiteren steht dieser Begriff für eine klare Hierarchie von oben nach unten, für Weisungen und Vorschriften, die entsprechen ausgeführt werden (sollen).

Ökonomisierung.

Organisationen sind eingebunden in ökonomische und monetäre Rahmenbedingungen, mit anderen Worten: sie verbrauchen die Energie *Geld* und nehmen diese zum Teil auch ein. In diesem Sinne sollen Organisationen effizient sein, d.h. sie sollen den Aufwand (Personal, Zeit, Sachmittel) für die Ziele, die sie anstreben, ins optimale Verhältnis setzen zum tatsächlichen Nutzen. Von der *Effizienz* unterscheidet sich die *Effektivität*, die das Verhältnis von Zielen und Ergebnissen zum Ausdruck bringt und ebenfalls organisatorische Rahmenbedingungen, aber auch methodische Orientierungen betrifft.

*

In der Sozialen Arbeit können wir klassischerweise (seit den 1920er Jahren) zwischen zwei grundsätzlichen Organisationsformen unterscheiden: zwischen *öffentlichen Trägern* und *freien Trägern*. Die öffentlichen Träger sind Organisationen, die in „staatlicher Hand“ sind, z.B. das Sozialamt, das Gesundheitsamt, das Jugendamt. Die freien Träger sind eingetragene Vereine (e.V.), gemeinnützige oder gewerbliche Gesellschaften oder auch andere frei(beruflich)e Unternehmungen. Die meisten freien Träger sind in den sechs sogenannten Spitzverbänden der freien Wohlfahrtspflege als Mitglieder organisiert: also in der Arbeiterwohlfahrt (AWO), dem Deutschen Caritasverband (DCV), dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), im Deutschen Roten Kreuz (DRK), im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland oder in der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWSt).

Das Verhältnis der freien und öffentlichen Träger zueinander ist durch das Prinzip der *Subsidiarität* gekennzeichnet, das bedeutet, „was einzelne, kleinere Institutionen (wie z.B. die Familie), Gruppen (z.B. Verbände) oder Körperschaften (z.B. Gemeinden, Länder, Kirchen) aus eigener Kraft tun können, darf ihnen nicht von einer jeweils übergeordneten Instanz oder dem Staat durch Macht entzogen werden, damit die Kompetenz des jeweils personennäheren Lebenskreises erhalten bleibt. Gleichzeitig wird damit auch die Verantwortung der jeweils personennäheren Instanz angesprochen, Aufgaben, die von ihr selbst bewältigt werden können, aufzugreifen und nicht deren Erledigung der übergeordneten Instanz zu überlassen“ (Schmitz-Elsen 1993, S. 939).